



# Kärntner Landeszeitung

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE DES LANDES KÄRNTEN

Redaktion und Administration: Klagenfurt, Arnulfplatz 1, Telefon 36-01, Klappe 451, Postsparkassenkonto 189.606. Kärntner Landeshypothekenanstalt, Konto Nr. 11 349

Anzeigen werden entgegengenommen in der Administration in Klagenfurt und in allen Annoncenexpeditionen. Preise laut Anzeigentarif. Bezugsgebühren: jährl. 560.—, halbjährl. 330.—, monatl. 55.—

7. Jahrgang / Nummer 11

Freitag, den 15. März 1957

Einzelpreis S 1.20

## Neubestellung des Landessanitätsrates

In der letzten Sitzung der Landesregierung berichtete Lhstv. Kraßnig über die Neubestellung des Landessanitätsrates, der in der Funktionsperiode 1957 bis 1959 dieselbe Zusammensetzung behält wie in der abgelaufenen Funktionsperiode. Neben dem Landessanitätsdirektor, Hofrat Dr. Franz Rainer, gehören dem Landessanitätsrat demnach als vom Bundesminister für soziale Verwaltung ernannte Mitglieder an: Dr. Hans Glatz, Prosektor am Landeskrankenhaus Klagenfurt, Dr. Fritz Lasch, Direktor des Landeskrankenhauses Villach, Dr. Alfred Mach, Sprengelarzt in Bleiberg/Kreuth, und Dr. Siegbert Zollner, Primararzt am Landeskrankenhaus Klagenfurt. Als von der Landesregierung zu entscheidende Mitglieder wurden Dr. Arthur Rainer, Direktor des Landeskrankenhauses in Wolfsberg, und Prof. Siegfried Unterberger, Primararzt am Landeskrankenhaus Klagenfurt, wiederbestellt.

## Wahlvorbereitungen im Klagenfurter Rathaus

Die Vorbereitungen für die Bundespräsidentenwahl sind im Klagenfurter Rathaus längst im Gange. Bürgermeister Graf ist durch Gesetz Vorsitzender der Kreiswahlbehörde, aber auch der Bezirks- und der Gemeinde-Wahlbehörde; für die beiden letzteren Ämter hat er Vizebürgermeister Scheucher bzw. Stadtrat Seidling zu ständigen Stellvertretern ernannt. Das Wahlamt der Stadtgemeinde hat jetzt sogenannten Hochkonjunktur.

Während die Arbeit der Kreiswahlbehörde praktisch auf den Wahltag konzentriert erscheint, während die Bezirkswahlbehörde hauptsächlich organisatorisch tätig ist, weil der politische Bezirk Klagenfurt-Stadt und die Stadtgemeinde Klagenfurt ja identisch sind, liegt die Hauptlast der Arbeit auf den Schultern des Wahlamtes der Stadtgemeinde.

Seit rund zwei Monaten sind etwa 20 Arbeitskräfte mit der Wahl beschäftigt — die meisten von ihnen nur nebenamtlich, einige aber dauernd. Um die rund 44.500 Klagenfurter Wähler zu erfassen, mußten etwa 141.000 Druckmanipulationen in sechsfacher Ausfertigung durchgeführt werden. Eine Schar freiwilliger Helfer begab sich in die 7782 Wohnhäuser der Landeshauptstadt, um die Wahlberechtigten zunächst zu erfassen und dann die Hauslisten anzuschlagen.

Bei diesen Arbeiten bewährte sich nicht nur die maschinelle Ausrüstung des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt, sondern auch die tadellose Organisation der Meldekartei. Gab es bei den letzten Nationalratswahlen noch 900 Einsprüche gegen die Wählerlisten, so waren es diesmal nur 120. Da es bei einer Stadt in der Größenordnung von Klagenfurt täglich zu oft erheblichen Änderungen im Personenstand kommt, kann diese Zahl als unbedeutend angesehen werden.

Die Gemeindevahlbehörde hat in erster Linie die Aufgabe, eingelaufene Einsprüche zu prüfen und darüber zu entscheiden. Ihr leitender Beamter, Magistratsrat Dr. Tanos, hat die Arbeit seines Stabes für den Wahltag organisiert, daß je 30 von den 90 Klagenfurter Wahlsprengeln eines seiner Telephone zugeteilt wird. Da vermutlich nur zwei Kandidaten zur Wahl stehen werden, finden bei jedem Telephone zwei Addiermaschinen Platz, mit deren Hilfe die durchgesagten Ergebnisse rasch und genau festgehalten werden können. Somit steht nach Ende der letzten Durchsage das Wahlergebnis schon fest.

Mit Abschluß der Vorbereitungsarbeiten hat das Statistische Amt die erste „Wahlschlacht“ bereits geschlagen. Es wird sich später noch einmal mit der Wahl befassen, dann nämlich, wenn das Ergebnis ausgewertet wird.

## Kärntner Ehrenkreuz für Lebensretter

Die Kärntner Landesregierung hat dem Bergbauangestellten Hans Bamschoria, St. Stefan i. L., das „Kärntner Ehrenkreuz für besondere Leistungen auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens“ verliehen. Der Genannte hat am 9. Dezember 1956 durch sein tatkräftiges und selbstloses Eingreifen einen beim Rodeln in die Lavant gestürzten Knaben vor dem sicheren Ertrinkungstode gerettet.

## Großprojekte des Fremdenverkehrs realisierbar

Dobratschstraße, Flughafen-Betonlandebahn, Aufschließung der Innerkrems und Fortsetzung der Magdalensbergstraße können durch Verkehrsförderungsabgabe verwirklicht werden

Über Einladung des Landesfinanzreferenten, Landesrat Sima, fand am 13. März unter dem Vorsitz des Landeshauptmannes Wedenig in der Landesregierung eine Besprechung statt, an der neben den Landesräten Ing. Truppe und Rader, Landtagspräsident Sereinigg und weiteren Landtagsabgeordneten sowie leitenden Beamten der Landesregierung Vertreter der Handelskammer, darunter Präsident Dipl.-Ing. Pfrimer, der Arbeiterkammer, des ÖGB, der Landwirtschaftskammer, des Fremdenverkehrsrates, des Kärntner Gemeindebundes und eine Reihe von Bürgermeistern teilnahmen.

Gegenstand der Besprechung war der Entwurf zur Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe zum Zwecke der Errichtung von Fremdenverkehrseinrichtungen und zur Aufschließung von Kärntner Landschaftsgebieten für den Fremdenverkehr. Gedacht ist insbesondere an Projekte von grundsätzlicher Bedeutung für das Land, die auf anderem Wege

nicht realisiert werden können, und zwar vor allem an die Dobratschstraße, die Errichtung der Betonlandebahn auf dem Flughafen Klagenfurt, die Aufschließung der Innerkrems und die Fortsetzung der Magdalensbergstraße.

Landesrat Sima erinnerte im einleitenden Referat an das grundlegende Problem einer Steigerung der Wirtschaftskraft Kärntens, das

u. a. in dem der Bundesregierung vorgelegten Nachholprogramm für Südkärnten zum Ausdruck kommt. Neben die vom Bund erwartete Hilfe müsse aber auch die eigene Initiative innerhalb des Landes treten. Der Fremdenverkehr habe sich als aussichtsreicher Wirtschaftszweig erwiesen. Um ihm die größtmögliche volkswirtschaftliche Bedeutung zu sichern, müsse er systematisch ausgebaut werden, vor allem um auch die Voraussetzungen für die in Kärnten noch immer fehlende zweite Saison zu schaffen.

Formalrechtlich ist der Fremdenverkehrsrate für die Förderung des Fremdenverkehrs zuständig, dennoch ist vom Land ein direkter Weg zur Verwirklichung von außerordentlichen Projekten des Fremdenverkehrs gesucht worden. Die Lösung ist in der geplanten Verkehrsförderungsabgabe zu sehen. Es handelt sich dabei um eine vom Fremden pro Nächtigung zusätzlich zu den bisherigen Taxen einzuhebende Zweckabgabe in Höhe von ein bis drei Schilling, die abzüglich eines der Gemeinden verbleibenden Verwaltungsanteils von drei Prozent in der Gänze fremdenverkehrswichtigen Projekten zugute kommen soll. Auf diese Weise können pro Jahr drei bis dreieinhalb Millionen Schilling erwartet werden, die eine genügende Ausgangsbasis für die Aufnahme von Krediten zur Realisierung der eingangs genannten Großprojekte des Fremdenverkehrs bilden würden, an die sich weitere Projekte anschließen sollen. Aus Zweckmäßigkeitsgründen soll die Abgabe jedoch nicht vor Beginn des neuen Fremdenverkehrsjahres, das ist vor dem 1. November 1957, in Kraft treten.

In der anschließenden eingehenden Debatte wurde von allen Rednern — darunter den Landesräten Ing. Truppe und Rader, Kammerpräsident Pfrimer, Landesamtsdirektor Newole, Landesfremdenverkehrsdirektor Prof. Reitmann, Landtagspräsident Sereinigg, Vizebürgermeister Doktor Lukeschitsch und Bürgermeister Schöber — die Notwendigkeit der forcierten Aufschließung Kärntens für den Fremdenverkehr im Rahmen der erwähnten Projekte grundsätzlich unterstrichen. Auch eine Reihe von konstruktiven Anregungen wurde von den zahlreichen Sprechern, zu denen noch die Sprecher der Arbeiterkammer, des ÖGB und des Gemeindebundes kamen, vorgebracht. Von seiten der Vertreter der Fremdenverkehrssektion der Handelskammer sowie des Bürgermeisters von Velden wurden Einwände gegen die geplante Abgabe im Sinne der Konkurrenzfähigkeit des Kärntner Fremdenverkehrs geltend gemacht und ebenfalls Anregungen geäußert. An Hand exakter Zahlen konnte im Gegensatz zu den erhobenen Einwänden dargelegt werden, daß die Abgaben in Fremdenverkehrsorten Salzburgs und Tirols sowie in anderen Bundesländern wesentlich höher sind als in entsprechenden Orten Kärntens, bzw. daß Kärnten relativ preisgünstiger liegt.

Die Aussprache hat, wie Landeshauptmann Wedenig in seinem Schlußwort hervorhob, wesentlich zur Klärung der Gesichtspunkte beigetragen. Die vorgebrachten Anregungen sollen nach Maßgabe der Möglichkeit berücksichtigt werden.

## Bautätigkeit in Klagenfurt

Im Monat Februar hat die Baudirektion der Landeshauptstadt 35 Baubewilligungen erteilt und damit die Zustimmung zur Errichtung von 15 Neubauten, acht Zu-, Um- und Ausbauten, acht Garagen und verschiedenen anderen Bauten gegeben. Bei den Neubauten handelt es sich u. a. um den Wiederaufbau einiger kriegsbeschädigter Wohn- und Geschäftshäuser und um mehrere Hauseinheiten, die von Siedlungsgenossenschaften errichtet werden. Im Zuge verschiedener Bewilligungen von Grundstücksteilungen wurden rund 1200 Quadratmeter Straßengrund unentgeltlich und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt übergeführt.

## Investitionsbegünstigungen für Südkärnten

Kärntner Landesregierung beantragt die Einbeziehung der Gerichtsbezirke Hermagor und Klagenfurt in die begünstigte Zone

Die Kärntner Landesregierung befaßte sich am 8. März in einer außerordentlichen Sitzung mit dem Beschluß des Budget- und Finanzausschusses des Nationalrates betreffend die Wiedereinführung der Steuerbegünstigung für Investitionen in bestimmten Gebieten Österreichs.

Mit Befriedigung wurde zur Kenntnis genommen, daß in die begünstigten Gebiete auch die Zone südlich der Gail bis zur Mündung in die Drau und von dort südlich der Drau bis zur Staatsgrenze sowie die Gerichtsbezirke Völkermarkt und St. Paul einbezogen wurden. Die Kärntner Landesregierung mußte jedoch leider feststellen, daß andere Teile Kärntens, die unter den Auswirkungen der beiden Weltkriege in wirtschaftlicher Hinsicht ebenfalls in besonderem Maße zu leiden hatten, in dem

Gesetzesentwurf nicht berücksichtigt sind. Die Landesregierung hat daher einstimmig beschlossen, die Bundesregierung zu ersuchen, sich dafür einzusetzen, daß, zusätzlich zu den schon vorgesehenen Gebieten Kärntens, auch der Gerichtsbezirk Hermagor und der Gerichtsbezirk Klagenfurt, ausgenommen der Bereich der Landeshauptstadt, in die Begünstigungen des Gesetzes einbezogen werden.

Landeshauptmann Wedenig hat an die Bundesregierung, bzw. an den Bundeskanzler ferschriftlich das Ersuchen gerichtet, diesem einstimmigen Antrag der Kärntner Landesregierung die größtmögliche Unterstützung zu gewähren bzw. zur Verwirklichung zu verhelfen. Fernschreiben gleichen Inhalts sind auch an die Fraktionen des Nationalrates abgesandt worden.

## Beschränkte Möglichkeiten für ERP-Kredite

Flughafen und Rundfunkstatut — Sitzung der Landesregierung

In der Sitzung der Landesregierung vom 12. März berichtete Landeshauptmann Wedenig über ein Schreiben des Bundeskanzlers, mit dem zum Memorandum der Landeshauptleute betreffend die Notwendigkeit der Weitergewährung von ERP-Krediten für die westlichen Bundesländer Stellung genommen wird. Wie aus dem Schreiben hervorgeht, sei nicht beabsichtigt, von Kreditgewährungen an Fremdenverkehrsbetriebe der westlichen Bundesländer Abstand zu nehmen. Die zur Verteilung kommenden Counterpart-Mittel werden sich jedoch in einem bescheidenen Rahmen bewegen, da die vom Interministeriellen Finanzierungskomitee schon gefaßten Kreditbeschlüsse zum Teil erst im Wirtschaftsjahr 1957/58 finanzierungsreif werden, wodurch ein großer Teil des Jahresprogramms bereits blockiert ist. Es werden daher in nächster Zeit nur Kreditansuchen von größter fremdenverkehrspolitischer Bedeutung bewilligt werden können.

Auf Grund eines weiteren Berichtes des Landeshauptmannes befaßte sich die Landesregierung mit der derzeitigen Situation des Flughafens Klagenfurt und stimmte zu, daß der Abgang der Flughafenbetriebsgesellschaft, der sich aus der aus Zweckmäßigkeitsgründen unerläßlichen Weiterführung des Betriebes ergibt, anteilmäßig vom Land getragen wird. Von seiten des Landes werden inzwischen die Bemühungen fortgesetzt, die finanziellen Voraussetzungen für den Bau einer Betonlandebahn zu schaffen.

Zur Frage der Neuordnung des österreichischen Rundfunks wurde über Antrag des Landeshauptmannes beschlossen, an den Bundeskanzler mit dem Ersuchen heranzutreten, bei der Abfassung des neuen Rundfunkstatuts dem Föderalismus Rechnung zu tragen und

den Bestand der einzelnen Länderstudios zu sichern.

Landeshauptmann Wedenig berichtete ferner über die beabsichtigte Errichtung eines Sesselliftes auf die Mauthner Alm durch die Berg- und Schiliftgenossenschaft Kötschach-Mauthen. Gemäß einem Ansuchen der Gemeinden Kötschach und Mauthen wurde beschlossen, an der von den beiden Gemeinden zu übernehmenden Ausfallhaftung für ein für den genannten Zweck in Aussicht genommenes ERP-Darlehen in Höhe von 1,5 Millionen Schilling sich mit einer Subhaftung in Höhe von 300.000 Schilling aus Mitteln des Gemeindeausgleichsfonds zu beteiligen. — Das Ausscheiden der Gemeinde Krasta aus der Reihe der Fremdenverkehrsgemeinden wurde genehmigt.

Landesrat Sima gab einen Überblick über den Eingang der Ertragsanteile im ersten Quartal 1957, mit dem die im Voranschlag angesetzte Tangente für die ersten drei Monate des Jahres fast erreicht wurde, d. h. daß die in früheren Jahren üblichen Mehreinnahmen nicht eingetreten sind. Durch die angekündigte Zwischenabrechnung und die Ergebnisse des Kopfquotenausgleichs erscheint im übrigen der im ordentlichen Haushalt präliminierte Abgang von 11.288.600 Schilling abgedeckt. Auf Antrag des Landesfinanzreferenten wurde schließlich der Monatsvoranschlag Bund für März 1957 mit Ausgaben in Höhe von 21.688.660 Schilling und der Monatsvoranschlag des Landes in Höhe von 21.071.732 Schilling zur Kenntnis genommen.

Im weiteren Verlauf der Regierungssitzung gab Landesrat Ing. Truppe einen ausführlichen Bericht über die im Straßenbau- und Wasserversorgungssektor vorgesehenen Baumaßnahmen, die im Laufe des Jahres 1957 verwirklicht werden sollen.

# „Trennung von Wald und Weide“

20.000 bis 30.000 Hektar Almflächen sollen in 10 bis 15 Jahren aufgeforstet werden — Referat des Landeshauptmannstellvertreters ÖR Ferlitsch auf der Almwirtschaftstagung in Villach

In Villach fand am 9. März, verbunden mit der Hauptversammlung des Kärntner Almwirtschaftsvereins, der „Kärntner Almtag 1957“ statt. Im Rahmen der Tagung sprach u. a. Sektionsrat Dipl.-Ing. Dr. Kröll vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft über „Aktuelle almwirtschaftliche Probleme“. Landeshauptmannstellvertreter Ökonomierat Ferlitsch hielt das folgende grundlegende Referat:

Es ist Aufgabe aller öffentlichen Stellen, welche sich mit der Landeskulturförderung befassen, die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu beobachten und dann die notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Auf Grund des in den letzten Jahren angelegten Almkatasters wissen wir, daß in Kärnten 2178 bewirtschaftete Almen vorhanden sind, davon 1696 Privatalmen von Einzelbesitzern und 482 genossenschaftliche, agrargemeinschaftliche oder sonstige Gemeinschaftsalmen. Diese Almen bedecken eine Gesamtfläche von rund 248.000 ha oder rund 26 Prozent der 953.000 ha betragenden Gesamtfläche des Landes Kärnten.

Die Statistik verrät weiter, daß diese Almen in den Neunzigerjahren stärker bestoßen waren als in den jetzigen 50er Jahren, in denen bei der Sömmerung vor allem ein sehr starker Rückgang beim Milchvieh zu beobachten ist. Es sind nämlich nicht weniger als 14 Prozent oder 1500 Stück Kühe weniger in diesen 50er Jahren auf den Almen gewesen als in den Neunzigerjahren. Verfolgt man die Sache seit 1952 weiter, so kann man feststellen, daß die Sömmerung des Milchviehes von Jahr zu Jahr in verstärktem Umfange noch weiter zurückgeht: Mit einer gewissen Sicherheit kann angenommen werden, daß wir heute sogar um 3000 bis 4000 Kühe weniger auf den Almen haben als vor 50 Jahren. Gründe und Ursachen sind nicht schwer zu erforschen und bestehen der Hauptsache nach darin, daß schon für die Heimbetriebe Melkpersonal schwer zu bekommen ist, um so schwieriger ist dies auf den Almen. Außerdem wurde in den Heimbetrieben der Futter- und Silobau sehr intensiviert. Wir haben auch züchterisch viel mehr Leistungsvieh, so daß die Besitzer, welche immer mehr auf die Milchwirtschaft hinarbeiten, ihr Leistungsvieh nicht mehr so wie früher sömmeren, weil sie ja auch auf die ständigen monatlichen Milchgeld-Einnahmen angewiesen sind. Der Rückgang ist dabei auf jenen Almen am größten, wo eine regelmäßige Milchverwertung nicht möglich ist.

Dieser Prozeß hat aber noch nicht den Höhepunkt erreicht. Wir können feststellen, daß der Kunstdüngerverbrauch von Jahr zu Jahr steigt und somit der Futteranbau weiter intensiviert wird. Von Jahr zu Jahr geht daher die Sömmerung des Milchviehes zurück.

Als Folgeerscheinung dieser Entwicklung kann man beobachten, daß unsere Almflächen nicht mehr so ausgewertet werden, wie es einmal war oder wie es möglich wäre, so daß einerseits viel Futtergras verholzt, was uns zum Teil sogar durch das immer mehr ins Tal drängende Hochwild bestätigt wird. Andererseits verwildern zum Teil die Almflächen, weil an der Rodung nicht mehr dasselbe Interesse besteht. Nicht selten fällt dabei der Boden der Erosion zum Opfer. In der Folge wirken sich die Lawinen- und Wassergefahren immer ungünstiger auf den Kulturboden aus.

Wir sind verpflichtet, aus dieser Entwicklung unsere Schlußfolgerungen zu ziehen und den schon so oft besprochenen Gedanken der „Ordnung“, man kann es auch als „Trennung von Wald und Weide“ bezeichnen, aufzugreifen und zu verwirklichen.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen dafür auch sehr günstige Voraussetzungen, da

a) die gegenwärtigen Holzpreise einen Anreiz für Aufforstungen bieten;

b) die Aufforstungsmaßnahmen auch vom Bund eine materielle Unterstützung und Förderung erfahren (Aufforstung mit 30 Prozent

## Amtsrat Odo Klimsch — 75 Jahre

Am 11. März vollendete der bekannte Kärntner Ornithologe, Amtsrat i. R. Odo Klimsch, das 75. Lebensjahr. Odo Klimsch war ursprünglich Forstmann, trat jedoch dann in den Finanzdienst ein, in dem er 35 Jahre in verschiedenen Orten Kärntens tätig war. Frühzeitig beschäftigte er sich mit der Erforschung des Lebens der Vögel. Als Frucht dieser in den Mußstunden vollbrachten Studien liegen mehr als 200 kleinere und größere Arbeiten vor, die u. a. in der Zeitschrift „Carinthia II“ bzw. in den Publikationen des Naturwissenschaftlichen Vereines für Kärnten veröffentlicht wurden. Amtsrat i. R. Odo Klimsch ist auch als ehrenamtlicher Kustos für Ornithologie am Landesmuseum tätig und hat zweimal die vogelkundliche Sammlung des Landesmuseums zusammengestellt bzw. überprüft. Von ihm stammt das wertvolle Verzeichnis der Vögel Kärntens. Trotz seines hohen Alters ist der Jubilar nach wie vor äußerst aktiv, was sich u. a. auch in einer Reihe von Vorträgen über vogelkundliche Themen äußerte, die im vergangenen Jahr in mehreren Kärntner Orten gehalten wurden.

und Gesamtprojekte — Alm und Aufforstung — bis zu 40 Prozent);

c) für Einfriedungen der notwendige Zaundraht zur Verfügung gestellt wird und

d) auch für die bodenpflegerischen Maßnahmen an den zurückgebliebenen Almflächen Förderungskredite vergeben werden.

Für die Aufforstung dieser Flächen würden in Zukunft auch reichlich Forstpflanzen zur Verfügung stehen, da bis auf einen kleinen Teil die rückständigen 10.000 ha alter Kahlschläge im Jahre 1957 aufgeforstet sein werden und im kommenden Jahr, wenn heuer die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, die Aufforstung in die Almrandgebiete vorgetragen werden kann.

Die technische Durchführung ist so geplant, daß wir im heurigen Wirtschaftsjahr, also im Jahre 1957, im Bereiche jeder Forstinspektion eine oder zwei Almen, und zwar solche, wo sich die Interessenten begeistert dem Gedanken anschließen, ausfindig machen wollen. Diese Almen werden im Laufe des Sommers kommissionell begangen werden, wobei die jeweilige Kommission sich aus einem Vertreter des Alminspektorates der 1. oder 2. Instanz, dem zuständigen Forsttechniker des Bezirkes, in Wildbachgebieten dazu aus einem Vertreter der Wildbach- und Lawinenverbauung, sowie aus dem Almbesitzer oder Vertreter der Gemeinschaften zusammensetzen soll.

Diese Kommission hat einvernehmlich die Flächen, welche aus dem Almgebiet auszuscheiden sind, festzulegen, was in einer Niederschrift zu beurkunden ist, welche auch den neuen Wirtschaftsplan über die bodenpflegerischen Maßnahmen wie über Aufforstungsmaßnahmen der ausgeschiedenen Gebiete zu enthalten hat. Die ausgeschiedenen Flächen übernimmt zur weiteren Betreuung und Aufforstung die Forstinspektion. Die aufzuforstenden Flächen sind abzuzäunen, und es ist ein mehrjähriger Plan festzulegen, wie die Aufforstung auf der einen Seite und die almbodenpflegerischen Maßnahmen andererseits sich abzuwickeln haben.

Die ersten Projekte hätten in der weiteren Folge auch als Demonstrationsobjekte für unsere Almwanderkurse zu dienen. In weiterer Folge wird die Arbeit in einem Longterm-Programm festgesetzt, durch welches in 10 bis 15 Jahren vielleicht eine Fläche von 20.000 bis 30.000 ha dem Wald zugeführt sein dürfte. Zugleich kann auch die Waldgrenze, die in den letzten Jahrzehnten um 100 bis 150 m zurückgegangen ist, wieder in die ursprüngliche Höhe gerückt werden.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich anführen, daß auch die Bundesregierung sich mit einem

langfristigen Aufbauprogramm für die Forstwirtschaft beschäftigt, in welchem ebenfalls diese Gedankengänge eine Berücksichtigung finden. Auch die Kärntner Landesregierung hat in ihrer letzten Sitzung diese Gedankengänge wie das Gesamtprogramm zustimmend zur Kenntnis genommen, so daß die Voraussetzungen für den Start im Jahre 1957 verwaltungsmäßig geschaffen sind.

Daß sich der Gesamttaktion Schwierigkeiten aller Art entgegenstellen werden, wird sich nicht vermeiden lassen, aber den Gedanken als solchen, welchen unsere Wissenschaftler, vor allem Professor Aichinger, der Leiter des Pflanzensoziologischen Institutes, wie auch Hofrat Haller und andere bereits in verschiedenen Schriften als notwendig hingestellt haben, müssen jetzt eben die Praktiker in die Tat umsetzen. Es ist volkswirtschaftlich nicht zu verantworten, wenn Flächen auf unseren Almen verwildern oder gar der Bodenerosion anheimfallen.

Als Grundsatz dieser Gesamttaktion hat jedoch zu gelten, daß noch genügend Almweideflächen zur Verfügung der Landwirtschaft erhalten bleiben.

Wir wissen, daß mit diesen Gedankengängen keine Neuigkeit verkündet wird, denn diese Gedanken sind bereits durch unsere Pioniere der Almwirtschaft praktisch durchgeführt worden. In diesem Zusammenhang sind der verstorbene Ökonomierat Möblicher mit seiner Almwirtschaft auf der Gölitz, der Pionier Jakob Haslacher und die Treßdorfer Almgemeinschaft zu nennen. Mit unserer Tätigkeit sollen die Arbeiten dieser Männer auf eine breitere Basis gestellt werden, wobei wir von Bund und Land entsprechende Förderung erfahren sollen.

Wir werden mit dieser Arbeit, die von größter volkswirtschaftlicher Bedeutung für die Zukunft ist, Großes leisten und damit ihre Förderungswürdigkeit beweisen. Und wenn wir wissen, daß die Verbauung eines Hektar lawinengefährdeten Gebietes eine Million Schilling kostet und die Aufforstung nur 10.000 bis 11.000 Schilling, so ist auch aus dieser Erwägung heraus der entwickelnde Gedanke zu verfolgen und zu verwirklichen.

Es wird Sorge unserer Forstinspektionen sein, ihr ganzes Können einzusetzen, damit der Erfolg gesichert wird, und ebenso werden unsere Almförderungsorgane die verkleinerte Almfläche durch pflegerische Maßnahmen so zu fördern haben, daß der Endeffekt der Almnutzung der gleich große wie bisher, wenn nicht der bessere sein wird.

Als zuständiger Referent der Kärntner Landesregierung appelliere ich an sämtliche Almwirte des Landes Kärnten, sich diesem Gedanken anzuschließen. Die Landesregierung wie das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft werden ihn soweit als möglich fördern und unterstützen.

## Umspannwerk Brückl ferngesteuert

Zweite Fernwirkanlage in Kärnten — Ein Beispiel für die Automation in den Einrichtungen der KELAG

In den letzten Jahrzehnten hat der Mensch durch Erfindungen und Verbesserungen in allen Zweigen seines Wirkens eine völlige Umstellung im Wirtschaftsbetrieb und seiner Lebenshaltung mitgemacht. Durch genaueste Massenfertigung bei vermindertem Material- und Zeitverlust und durch geringsten Einsatz von Arbeitszeit ist es ermöglicht worden, die Qualität der Fertigwaren zu verbessern, aber dabei den Endpreis gleichzuhalten. Das gilt auch in der Stromversorgung des Landes, wo alles getan wird, um mit einem Mindestaufwand von Zeit, Material und Menschenarbeit die geforderte Elektrizität an den Abnehmer zu leiten.

Im Herbst vergangenen Jahres hat die KELAG ein neues 110-kV-Umspannwerk in Brückl in Betrieb genommen. Bemerkenswert an dieser Anlage ist die Fernsteuerung, die es ermöglicht, das Werk ohne ständiges Bedienungspersonal in klaglosem Betrieb zu halten. Die Überwachung, Steuerung und Bedienung des Werkes erfolgt durch das Personal des 110-kV-Umspannwerkes Lassendorf, das sich etwa 12 km von Brückl entfernt befindet.

Der Entschluß, das Umspannwerk Brückl fernzusteuern, erfolgte, weil es kaum möglich ist, für alle in der letzten Zeit geschaffenen und noch zu erbauenden Werke, geeignetes und geschultes Personal zu bekommen, und weil man sich durch den Bau der Fernsteueranlage den Bau von Personalwohnanlagen erspart hat.

Die Fernwirkanlage für das Umspannwerk Brückl ist nicht die erste, sondern schon die zweite derartige Anlage in Kärnten. Die erste wurde vor etwa Jahresfrist für das 110-kV-Um-

spannwerk Gailitz in Betrieb genommen. Die Anlage wird vom Großumspannwerk Landskron ferngesteuert. Sie hat sich ausgezeichnet bewährt.

Die Fernwirkanlage Brückl arbeitet mit leitungsgerechter Hochfrequenzübertragung, also praktisch ohne (zusätzlichen) Leitungsdraht vom steuernden zum gesteuerten Werk. Durch besondere Maßnahmen ist es möglich, Schalt-, Melde- und Regelbefehlsübertragung, sowie die Sprechverbindung zum gesteuerten Werk und auch die Meßwertübertragung gleichzeitig durchzuführen.

In der Praxis ist dies so: wenn z. B. im Umspannwerk Brückl ein Schalter „fällt“, wenn also eine automatische Ausschaltvorrichtung „angesprochen“ und den Strom abgeschaltet hat (Blitzschlag, Kurzschluß usw.), so erscheint in Lassendorf auf dem „Brückler“ Schaltfeld für den betreffenden Schalter das Signal „aus“, begleitet von einem Hupensignal. Der Wärter kann nun nach einer gewissen Zeit den Schalter über die Fernwirkanlage „einlegen“, also den Schalter einschalten. Damit ist das Schaltmanöver beendet und der Abnehmer hat wieder „Strom“.

Im vorliegenden Falle werden etwa 50 Schalt- und Regelbefehle, Meßwerte für Leistung, Strom, Spannung und Temperatur fernübertragen. Damit ist eine ausreichende Fernüberwachung und Bedienung des Umspannwerkes Brückl durch das Personal des Umspannwerkes Lassendorf gewährleistet. Selbstverständlich sind periodische Überprüfungen und Kontrollen unerlässlich. Sie werden in der Regel vom Personal des Umspannwerkes Lassendorf durchgeführt.

## Nachwuchs an Förstern wieder normal

Der Mangel an jungen Förstern, der durch Folgen des Krieges in den letzten Jahren sehr spürbar war, ist wieder behoben. Jährlich verlassen rund 90 junge Förster die Bundesforstschulen. Die Aufgaben, die sie zu erfüllen haben, sind vielfältiger als früher. Der Förster von heute ist nicht allein Heger des Waldes, er ist vor allem ein Betriebswirtschaftler, der auf vielen Gebieten beschlagen sein muß.

In den Bundesforstschulen in Bruck a. d. Mur (Steiermark), in Ort bei Gmunden (Oberösterreich) und in Königstetten (Niederösterreich) werden jährlich etwa 80 bis 90 Förster herangebildet. Bedingung für die Aufnahme ist der Besuch aller vier Klassen der Hauptschule oder der Untermittelschule sowie eine Vorpraxis von ein bis zwei Jahren, in der sich der Bewerber mit den Grundbegriffen der Forstwirtschaft vertraut gemacht haben muß. Auch schriftliche Arbeiten über die Fragen des Försterberufes werden verlangt; sie werden dem „Prinzipal“ — so wird der Revierförster, der den Praktikanten betreut, genannt — von Zeit zu Zeit vorgelegt. Bevor das Ansuchen um Aufnahme in die Bundesforstschule eingereicht werden kann, muß sich der Bewerber über die Ausbildung in der Vorpraxis in der Bezirksforstinspektion einer Prüfung unterziehen.

Wer sich für diesen Beruf entschieden hat, kann entweder Förster im Privatdienst, im forstpolitischen Aufsichtsdienst oder Förster des Staatsforstes werden. Die Förster des Aufsichtsdienstes — in Kärnten sind es etwa 45 — unterstehen der mittelbaren Bundesverwaltung. Die meisten von ihnen sind Leiter von Forstaufsichtsstationen.

In Kärnten gibt es vier Forstkomplexe, die dem Staat gehören: Villach (Ossiacher Berg, Alt- und Neufinkenstein, Revier Hermagor und Wulroß im Gurktal), Millstatt (Hänge an der Schattseite des Sees), Obervellach (Reviere Fragant und Mallnitz) und Greifenburg (Wälder um Weißbriach und den Weißensee). In Wien befindet sich die Generaldirektion der österreichischen Bundesforste. In den vier staatlichen Forstverwaltungen Kärntens sind etwa 25 Förster beschäftigt. Außerdem gibt es in Kärnten ungefähr 120 Förster im Privatdienst.

Die Jagd spielt im Leben des jungen Forstmannes heute bei weitem nicht mehr die Rolle wie früher einmal. Der Förster unserer Zeit ist in erster Linie ein Betriebsbeamter, der sowohl über kaufmännische, betriebswirtschaftliche, juristische und auch über technische Kenntnisse verfügen muß. Die Erschließung der Wälder durch Weg- und Brückenbauten und durch die Anlegung von Riesen sowie die Betreuung der bäuerlichen Bevölkerung, deren Freund und Helfer er ist, zählen zu seinen wichtigsten Aufgaben. Der Förster ist das Bindeglied zwischen den Holzarbeitern und der oberen Forstbehörde. Die Vielfalt der Aufgaben rechtfertigt die strenge Ausbildung in den Lehranstalten.

## Liliputstadt am Wörthersee im Werden

Mineurop, die Liliputstadt am Wörthersee, über deren Planung und Ausbau im Klagenfurter Wörtherseedreieck bereits berichtet wurde, ist aus dem Stadium der Vorbereitungen herausgetreten. Inmitten des für Parkanlagen vorgesehenen Areal, wo später auch Sportanlagen und Kinderspielplätze entstehen sollen, zeigen die angelaufenen Erdbewegungen schon heute den künftigen Umfang der Miniaturstadt. Die beiden Niederländer A. Lorijn und Piet Reterink, zu denen voraussichtlich noch weitere Interessenten kommen werden, stehen dem Unternehmen als Inhaber vor und haben im Laufe der letzten Monate bereits größere Summen investiert. Durch Bescheid der Kärntner Landesregierung wurde dem Unternehmen der Charakter eines Schaustellergewerbes zuerkannt.

In der Finanzierung dieser Liliputstadt werden laut Mitteilung der Unternehmer dieselben Wege beschritten, wie sie in „Madurodam“ bereits erfolgreich eingeschlagen wurden. Danach werden sämtliche Investitionen auf dem Grundstück mit Ausnahme für Erdbewegungen und Gehwege, von seiten der Privatunternehmer getragen; Objekte und Einrichtungen, die einer reinen kommerziellen Werbung dienen, sollen hingegen von den interessierten Firmen finanziert werden.

Die Stadtgemeinde Klagenfurt hat in der Erkenntnis, daß alles zu begrüßen ist, was der Stadt und ihrer Wirtschaft nützen kann, der Gesellschaft ein Grundstück zur Verfügung gestellt, das zunächst zu einem Kinderspielplatz hätte ausgebaut werden sollen. Sie übernimmt außerdem die Anschlußkosten in einer Höhe, wie sie auch für den Spielplatz erforderlich gewesen wären. Darüber hinaus erwachsen der Stadt keinerlei Kosten, noch hat sie in irgendeiner Form eine Haftung übernommen.

## Zwei Schauspielpremieren im Stadttheater

Gastspiel des Reinhardt-Seminars mit Schnitzlers „Liebele“ — Casonas „Boot ohne Fischer“

Mit Schauspielpremieren ist man in der letzten Zeit nicht gerade übersättigt worden. Dafür gab es in der vergangenen Woche gleich deren zwei, noch dazu an aufeinanderfolgenden Abenden. Am Donnerstag gastierte das Reinhardt-Seminar im gutbesuchten Haus mit Schnitzlers „Liebele“, am Freitag folgte, vom Ensemble des Stadttheaters im Rahmen des Repertoires dargeboten, vor gelichteten Reihen „Das Boot ohne Fischer“ von Alejandro Casona.

Schnitzlers Stück, aus dem Handgelenk wundervoll locker gestaltet, dicht mit Atmosphäre gefüllt, erschüttert als Tragödie des jugendlichen Herzens noch immer, obwohl die Zeit, aus der es den Konflikt bezieht, längst in die Dimension des Historischen gerückt ist. Leider wurde die Aufführung des Reinhardt-Seminars (Regie Ernst Häubermann) den Erwartungen nicht völlig gerecht. Man hatte den Eindruck des Eingelernten und vermehrte manche schwebende Zwischentöne, auf die es angekommen wäre. Daß von den agierenden Eleven sympathische Talentproben gegeben wurden, war beim Rang des Institutes selbstverständlich. Hannelore Fischer, zuerst etwas farblos, wußte als Christine in den Schlüsselszenen immerhin die zuckenden Wundränder des Herzens bloßzulegen. Paul Robert (Fritz) war ihr ein nobel-verhaltener Partner. Gut profilierten Elisabeth Hitzberger (Schlager-Mizzi), Erika Wiesinger (Kathrin) und Hans Hollmann (Theodor) die eindeutiger angelegten Rollen des Stückes. Karl Wutzlhofer, dem der relativ schwierigste Part zugedacht war, war zu fahrig, um den Vater glaubhaft zu machen. Daß nicht wenigstens mit der Maske entsprechend nachgeholfen wurde, war ein Fehler der Regie. Peter Eschberger ergänzte in der Episodenrolle des begabten Ehemannes das Ensemble.

Bei des Spaniers Alejandro Casona Schauspiel „Das Boot ohne Fischer“ (deutsche Übertragung von Lore Kornell) weiß man nicht recht, auf Grund welcher Qualitäten es zu Übersetzungen gekommen ist. Die Geschichte vom Finanzmann, der vom Teufel versucht, über den Ozean hinweg einen Mord begeht — den er dann doch nicht begangen hat — und der sich, von zarten Gewissensbissen getrieben, (ganz im Gegensatz zu dem leitmotivisch dem Stück vorangestellten Rousseau-Zitat) an Ort und Stelle begibt, um ein neues Leben zu beginnen, d. h. die Witwe zu trösten, hat bestenfalls etwas Volkskalendermäßiges und steckt voller Ungereimtheiten. Surrealismus wird dem Autor zur billigen Attrappe, um sich Motivierungsschwierigkeiten zu ersparen. Das Beste bleiben dabei die Rollen, die Heribert Just, Paul Schmid (der auch die Inszenierung besorgte), vor allem aber Grete Bittner Gelegenheit geben, Gestalten von blutvollem Leben zu schaffen, nachdem man aus dem allzu kinomäßig stereotyp gezeichneten Finanzmilieu in die heringsduftende Nordlandswelt hinübergewechselt ist. Otto Hans Böhm überzeugt als kleinbürgerlicher Teufel durch seine gute Sprechleistung, während Hertha Fauland und Wiebke Skal in der Hauptsache nur optisch in Erscheinung treten, da man sie — obwohl das Windesrauschen gar nicht so arg ist — nur zum Teil versteht. In kleineren Rollen sind Tom Krinzinger, Anton Wengersky und Wilhelm Degner tätig. Zu den Ungereimtheiten der Aufführung gehört auch das Bühnenbild Erich Kondraks, in dem die Tischlampe in der durch Palisadenwände abgezünten Fischerstube brennt, während oben, wolkenüberfliegen, der blaue Himmel leuchtet. Naturalismus plus Naturalismus ergibt zusammen leider noch keine höhere Dimension. Wie poetisch wirkt neben alledem die Welt Schnitzlers!

## Drittes Symphoniekonzert

Große Leistung des Orchesters unter Gustav Wiese — Solist Denes Zsigmondy

Wie schon anlässlich der „Meistersinger“, der Aufführung der „Eroica“ und anderer großer Kunstwerke festgestellt, befindet sich unser Landessymphonieorchester in einer stetig aufstrebenden Entwicklungskurve. Klagenfurt hat das Glück gehabt, in Gustav Wiese einen Dirigenten zu finden, der nicht allein die Materie einwandfrei beherrscht, sondern gleichzeitig so erzieherisch auf das Orchester einwirkt, daß man in ehrlicher Freude bereits von Kulminationspunkten der Leistung sprechen kann.

Das vom Kulturreferat der Kärntner Landesregierung veranstaltete 3. Symphoniekonzert brachte als Höhepunkt Beethovens „Siebente“ in A-Dur, op. 92. Die Ausdruckskraft, Rhythmus, die Gelocktheit aller Instrumentengruppen, die selbst noch beim Paukisten wahrnehmbar war, sind allein der konzentrierten Arbeit des Dirigenten zu danken. Die Siebente unterscheidet sich grundlegend von den anderen großen Symphonien Beethovens. Ihr Grundton ist nicht tragisch. Die vorausgeschickte Einleitung ist ein Schwärmen von der Schönheit der Welt. Im ersten Satz (Vivace) überwiegen die hellen Farben, manchmal schmerzhaft-grell aufgetragen. Die elegische Stimmung wird deutlich im zweiten Satz, der mit dem berühmten Thema beginnt. Im vierten Satz stürzt sich der Komponist in einen Rausch von Freude und Lust, er stimmt einen Dithyrambus an, der das Finale der „Fünften“ weit hinter sich läßt. Die „Siebente“ war die Lieblings-symphonie Richard Wagners, er nannte sie die

„Symphonie des Tanzes“. Sie steht in der glühenden Dynamik ihres Rhythmus einzig da.

Das Violinkonzert in D-Dur, op. 35, von Tschairowskij, vom Komponisten einem zeitgenössischen Violinvirtuosen gewidmet, der jedoch das Werk wegen seiner technischen Schwierigkeiten als unaufführbar ablehnte, wodurch es für Jahre in der Versenkung verschwand, spielte der berühmte ungarische Virtuose Denes Zsigmondy aus München. Er verfügt über eine enorme Fingertechnik, so daß es ihm möglich ist, in makelloser Reinheit die schwierigsten Passagen und Fiorituren in jeder Form zu meistern. Sein Ton ist nicht sehr groß, aber von ungewöhnlicher Intensität. Aus dem rhythmischen Gefühl seines starken Temperaments ließ er Tschairowskij's Leidenschaft erstehen. Im letzten Satz trat dabei besonders die von Tschairowskij beabsichtigte, auf Tanzweisen basierende nationale Note hervor. Das Orchester hat sich dem Solisten ausgezeichnet angepaßt, auch die Tutti stachen farbig heraus. Die obligaten Bläser traten im zweiten Satz den Sordinogeigern gegenüber hingegen zu stark in Erscheinung.

Zu Beginn des Programms hörte man eine Erstaufführung des Wiener Philharmonikers W. Jerger „Moto Perpetuo“ nach Paganini, für Orchester bearbeitet. Auch hier bewies die Geiger eine technisch einwandfreie Wiedergabe und verhalfen dem Werk zu einem sehr beachtlichen Erfolg. Begeisterter Beifall dankte allen Ausführenden für den schönen Abend. M.

## Werbung für die Kärntner Messe 1957

Obwohl die Kärntner Messe und Österreichische Holzmesse 1957 erst in fünf Monaten ihre Tore öffnen wird, hat die Messedirektion dennoch schon den Propagandafeldzug 1957 gestartet. Dieser Tage gehen die ersten Sendungen mit Werbematerial nicht nur an österreichische Adressaten, sondern auch in das Ausland, wo sie für die Messe dieses Jahres, die auf dem Holzsektor etwas ganz Besonderes werden möchte, werben werden.

Man bedient sich zwar heuer im großen und ganzen derselben Werbemethoden wie bisher hat aber doch ganz besondere Betonung auf gediegene und geschmackvolle Werbung gelegt. Aus wohlbedachten Gründen wird dabei, das schon bekannte und seit Jahren gewohnte Plakatbild beibehalten. Der Zeppin im Baumstamm, die Kärntner Landesfarben und die Symbole der Arbeit, die in unserem Land geleistet wird, ergeben zusammen ein graphisch wohlgeklungenes Bild, das zu ändern schon deshalb keinerlei Anlaß besteht, als es sich weitum als das Symbol der Österreichischen Holzmesse eingebürgert hat.

### Celloabend Gaspar Cassado

Der Mozartgemeinde Klagenfurt gelang es, den in der Welt nicht zu übertreffenden Cellovirtuosen Gaspar Cassado erneut für einen Abend im großen Saal des Konzerthauses zu gewinnen. Ohne seinen treuen Begleiter Helmuth Barth wäre die Durchführung eines solch schwierigen Programms, besonders der großen Sonate von Brahms, nicht möglich gewesen. Cassado sprach zu seinen begeisterten Zuhörern einige bedeutsame Worte über seine innerliche Einstellung zur Musik vergangener Jahrhunderte. Auch er mußte 60 Jahre alt werden, um die Reife und Erkenntnis zu gewinnen, daß Werke der großen Meister nur zur Ehre Gottes interpretiert werden können. Aus diesem starken Empfinden heraus hörte man mit Ergriffenheit die Sonate in G-Dur von Johann Sebastian Bach. Das Hauptwerk des Abends, die große Sonate in F-Dur, op. 99, von Johannes Brahms stellt bedeutende Anforderungen auch an den Pianisten. Die Brahmische Rhythmik, die kontrapunktische Verdichtung in der Durchführung verlangt von beiden Künstlern die intensivste Konzentrationsfähigkeit, und man vermühte sie nicht. In der Strenge des Satzes zeigt sich Brahms als überlegener Meister der absoluten Form im 19. Jahrhundert als Klassiker unter den Romantikern, und damit als legitimer Nachfolger Beethovens. Im zweiten Teil des Abends hörten wir „Fünf Stücke im Volkston“ von Schumann, die uns der Meister als wertvolle Gegenstücke zu seinen dichterischen Kompositionen geschenkt hat. Das letzte im Programm angekündigte Werk, die Sonate in D-Dur von Pietro Locatelli (1693—1764), einem Schüler von Corelli, wurde mit unnachahmlicher Eleganz und Brillanz gespielt. Ein unvergeßlicher Abend. M.

### Kleiner Führer durch Aquileia und Grado

Der „Kleine Führer durch Aquileia und Grado“, der den in Kärnten durch seine Vorträge wohlbekanntesten Archäologen Univ.-Prof. Giovanni Brusin zum Verfasser hat, ist soeben in vierter vermehrter Auflage in deutscher Sprache erschienen (Verlag der Tipografia Antoniana, Padua). Das handliche Buch, das mit einem reichen Bilderteil versehen ist, bildet einen wichtigen Behelf für jeden, der sich über die nahen Kunststätten Aquileia und Grado informieren will.

Dieses Symbol zeigen auch die 15.000 Großplakate, die an sämtlichen Bahnhöfen und Haltestellen der Bundesbahn, aber auch auf ausländischen Bahnhöfen angeschlagen (es gibt sie auch mit fremdsprachigem Text) und überdies, sämtlichen 7400 Gemeindeämtern Österreichs zugesandt werden. In derselben Auflagehöhe ist ein Hängeplakat erschienen, das derzeit etwa an 15.000 Gaststätten, Gewerbebetriebe und sonstige Adressaten des Landes zum Aushang zugestellt wird.

Besonders gelungen erscheint heuer der Messeprospekt, der mit einem farbigen und einem schwarz-weißen Luftbild der Kärntner Messe 1956 ausgestattet wurde. Beide Fotos geben, besser als Worte, ein eindrucksvolles Bild von der größten und bedeutendsten wirtschaftlichen Veranstaltung Kärntens.

Dem Messeprospekt beigelegt wird ein sehr gut gelungener Werbeprospekt von Klagenfurt, dem ein Hotel-Orientierungsplan der Landeshauptstadt beiliegt. Dieser Orientierungsplan enthält nicht nur sämtliche Fremdenverkehrsbetriebe nach ihrer Lage, er teilt auch die Zimmerpreise mit und gibt Auskunft über die Klasse des betreffenden Hotels, Einrichtung der Zimmer usw.

Wieder eingeführt wurden heuer Briefverschlussschlüssel, die ebenfalls das schon erwähnte Plakatbild zeigen. In einer Auflage von 80.000 Stück hergestellt, werden sie bei der Landesregierung, den drei Kammern, dem Magistrat Klagenfurt und natürlich von der Messedirektion selbst sowie von den Ausstellern verwendet werden und so nicht nur für die Messe 1957, sondern auch in untrennbarem Zusammenhang damit für den Fremdenverkehr werben, der nachweislich von der Messe Jahr um Jahr starke Impulse erhält.

### Die Gestaltung der Holzmesse

Im Haus der Industrie in Wien wurden kürzlich grundsätzliche Vereinbarungen für die Durchführung der Sonderausstellung der Holzverarbeitenden Industrie Österreichs während der Kärntner Messe in Klagenfurt vom 8. bis 18. August 1957 abgeschlossen. Dabei wurde über alle Details, insbesondere über alle Fragen der Platzeinteilung, Branchengliederung, Gestaltung usw., volle Einigung erzielt. Mit der architektonischen Innen- und Außen-gestaltung der Sonderausstellung der Holzindustrie wurde der durch bisherigen Gestaltungen der Kärntner Holzsortimentschau auf der Kärntner Messe bekannte Architekt Dipl.-Ing. Wilhelm Lerchbaumer in Klagenfurt betraut.

Weiter wurden Vorbesprechungen über die Organisation und Durchführung der geplanten Großtagung der österreichischen Holzindustrie während der Kärntner Messe in Klagenfurt 1957 geführt und als endgültiger Termin für diese Großtagung der 9. August 1957 festgelegt. Wie Präsident Kommerzialrat Ehrfeld mitteilt, werden Interessenten aus dem In- und Ausland sowie ein prominente Mitglied der Bundesregierung an der Großtagung in Klagenfurt teilnehmen, die der Förderung des österreichischen Exports und der Absatzwerbung für in Österreich verarbeitete Holzprodukte dienen soll.

## Die älteste österreichische Bleiweißfabrik

und ihre Gründung in Klagenfurt im Jahre 1761

Unter diesem Titel hat Dr. Karl Dinklage, der die folgenden Ausführungen zur Verfügung stellt, eine eingehende, mit Fotokopien der wichtigsten Akten und Pläne versehene Abhandlung in dem soeben erschienenen 18. Heft der „Blätter für Technikgeschichte“ in Wien veröffentlicht.

Eine der ersten und bedeutendsten Persönlichkeiten, welche die von der Kaiserin Maria Theresia zur Hebung des Wohlstandes und der Bildung der Bevölkerung und zur Industrialisierung des Landes gewünschten Maßnahmen in Kärnten durchführte und sich mit großem Fleiß und seltener Ausdauer in diesem Werke Jahrzehnte hindurch erfolgreich betätigte, war Johann Michael von Herbert (1726—1806), der einer westfälischen, gegen 1670 in Kärnten sesshaft gewordenen Gelehrtenfamilie entstammte. Seit 1750 stand er in den Diensten der Kaiserin und versah seit 1754 bei der Kärntner Zentralbehörde, der Repräsentation und Kammer, in Klagenfurt eine Ratsstelle, mit der das Kommerzialreferat verbunden war. Auch innerhalb des Kärntner Kommerzkonesses, des Vorläufers der Handelskammer, betätigte er sich in der Folge in sehr ersprießlicher Weise, gleichermaßen in der am 1. Oktober 1764 gegründeten Kärntner Landwirtschaftsgesellschaft, aus der die Landwirtschaftskammer hervorgegangen ist. Doch ließ er es nicht bei seinen amtlichen Funktionen bewenden, sondern ging selbst mit Tat und gutem Beispiel voran, insbesondere auf dem Gebiete der Industrialisierung des Landes; er war bereit, Risiken auf sich zu nehmen, die anfangs auch zu Kapitalverlusten führten. So beteiligte er sich 1754 an der Gründung einer Leinwand- und Kanevasfabrik in Paternion, die aber 1758 mit Verlust verkauft werden mußte. Am 6. März 1756 ließ er sich von der Kaiserin Maria Theresia ein Privileg für eine in Klagenfurt zu errichtende

Schiffseifabrik erteilen, die ihre Erzeugnisse nach Triest, Fiume und Bozen liefern sollte. Doch kam es nicht zur Ausführung dieses Planes. Vielmehr erkannte Johann Michael von Herbert rechtzeitig, daß die von der Kaiserin gewünschte Intensivierung der Textilerzeugung keine so gesunde Grundlage besaß wie die Auswertung anderer Landesprodukte, namentlich des hier in überragender Güte und Menge gewonnenen Bleies.

Während er daher für die von der Kaiserin ihm nahegelegte Errichtung einer Baumwollwarenstrickerei in Steinfeld im Drautal einen willigen Unternehmer 1762 in der Person des Freiherrn Karl Gottlieb von Ankershofen fand, begann er schon 1760 mit Vorarbeiten und Auslandsstudien für die Erzeugung von Bleiweiß aus Kärntner Blei und kam 1761 um die Gewährung eines Vorschusses von 6000 Gulden für die Errichtung einer Bleiweißfabrik in Klagenfurt bei der Kaiserin Maria Theresia ein. Die niederösterreichische Kommerzienhofkommission in Wien konnte ihm am 18. März 1761 beifolgend bestätigend, daß er „das eigentliche arcanum besizete, den Bleyweiß im kaufrechten Preis, dann einer dem diesfälligen venetianischen Producto vollständig beykommenden guten Qualität zu erzeugen.“ In seiner Eingabe an die Kaiserin Maria Theresia verlangte Herbert kein ausschließliches Privileg auf die Bleiweiß-erzeugung, keine Mautbefreiung für seine Produktion und keinen Schutz Zoll gegen die ausländische Bleiweiß-Einfuhr. So sicher war er seiner Sache. Nur dadurch, daß von verschiedenen Forschern bisher das Seifabriksprivileg vom 6. März 1756 fälschlich auf die Bleiweißfabrik bezogen wurde, konnte es dazu kommen, daß man meinte, die heutige Bleiweißfabrik der Bleiberger Berwerks-Union in Klagenfurt sei

schon 1756 entstanden und besonders privilegiert worden. In Wirklichkeit fand dieses Ereignis fünf Jahre später, 1761, statt. Am 15. April 1761 genehmigte Maria Theresia die zinsfreie Bevorschussung des Baues der Herbertschen Bleiweißfabrik mit 6000 Gulden. Sie wurde zunächst auf dem am 1. Jänner 1761 von Johann Michael von Herbert erworbenen Gut Ehrental eingerichtet.

Nach einem Jahr Aufbauarbeit war Herbert schon so weit, daß er eine Eingabe nach Wien am 4. November 1762 mit dem Satz einleitete konnte: „Nachdem meine Bleyweiß-Fabrik durch den göttlichen Beystand endlichen in solchen vollkommenen Standt gebracht worden ist, das ich dieses Fabricatum nicht nur in so gut und besseher Qualität als der feinst- und berühmteste venetianische Bleyweiß ist, zu fabricieren, sondern auch in einer großen und für alle k.k. Erblände hinreichenden Quantität zu erzeugen versprechen kann...“ Nach weiterer Förderung des Unternehmens konnte Herbert im August 1763 an alle Händler und Apotheker in den österreichischen Erblanden ein gedrucktes Angebot der drei von ihm hergestellten Bleiweißsorten, venezianisches, Kremser und holländisches, versenden. 1765 konnte er dazu übergehen, den Bau der ältesten Gebäude der heutigen Bleiweißfabrik der Bleiberger Berwerks-Union am Villacher Ring aufzuführen und die Erzeugung von Ehrental dahin zu verlegen. Aus den erhaltenen Bauplänen und einer Beschreibung von 1780 sowie anderen Akten geht hervor, auf welche Weise Johann Michael von Herbert damals Bleiweiß erzeugte:

Das von Villach gekaufte Blei wurde zunächst in einem eisernen Kessel flüssig gemacht, dann mittels langstieliger eiserner Pfannen herausgeschöpft und auf kalten Eisenplatten in dünne lange Tafeln gegossen. Die so erhaltenen Bleibleche wurden darauf in schmale Streifen geschnitten, diese gerollt und in innen glasierte Tontiegel eingesetzt, deren unterer Teil mit Essig gefüllt war. Die Fabrik verfügte 1778 über 16.000 solcher Tiegel. Den für die Zersetzung

des Bleies zu Bleiweiß notwendigen Essig bezog Herbert aus der venezianischen Terraferma, wo er sich aus schwerem, öligem Wein selbst bildete. Die Tontiegel mit den Bleirollen kamen in mehreren Etagen übereinander in Mistbettung. Durch die Gärung des Mistes wurde Wärme entwickelt, welche den Essig in den Töpfen langsam zum Verdampfen und damit zur Einwirkung auf die Bleistreifen brachte. Vier bis sechs Wochen ließ man diesen Prozeß fortlaufen. Dann wurden die weitgehend zersetzten Bleirollenreste aus den Töpfen genommen und das Bleiweiß von ihnen abgeschabt. Das rohe Bleiweiß mußte nun noch geschlemmt, auf der Mühle zu einem Brei gemahlen und bei bestimmten feineren Sorten gesiebt und mit Fließpapier filtriert werden. Dann wurde es der Lufttrocknung, seit 1767 auch der Trocknung durch künstliche Wärme (im Winter) ausgesetzt, und schließlich konnten die Bleiweißhütchen, in blaues Zuckerhutpapier verpackt, versandt werden.

Am 12. Juli 1765 überzeugte sich Kaiserin Maria Theresia selbst bei einem Besuch in Klagenfurt von Umfang und Einrichtung der Herbertschen Fabrik. Am 28. Februar 1767 wurde Johann Michael von Herbert durch seine Erhebung in den Freiherrnstand geehrt. Die Einführung eines Schutzzolls auf das ausländische Bleiweiß am 2. April 1768 führte zu einem Aufschwung des Herbertschen Unternehmens „über alle Maßen“. Im Jahre 1773 konnte Freiherr von Herbert bereits 500 Zentner Bleiweiß aus Österreich exportieren. Als er seine Fabrik am 24. April 1781 seinem Sohne Franz Paul übergab, warf sie einen jährlichen Gewinn von 6000 Gulden ab.

Während die an sich ältere Bleiweiß-erzeugung im Alauntal bei Krems minimal war und schon im 18. Jahrhundert wieder einging, stellt die Klagenfurter Bleiweißfabrik das erste und älteste fabrikmäßige Unternehmen dieser Art in Österreich dar und bildet bis heute einen wertvollen Faktor im Kärntner Wirtschaftsleben.

# „Schlachtfeld Straße“

In 24 Jahren mehr als achtfache Vermehrung der Motorfahrzeuge — 15 Verkehrstote pro Woche in Österreich

Heute wird fast schon gewohnheitsmäßig vom „Schlachtfeld Straße“ gesprochen. Man könnte meinen, diese Bezeichnung entspräche einer Tendenz unserer Zeit, alles zu über-treiben — leider nicht. Die nachfolgenden Feststellungen können es beweisen.

Am 30. September 1932 — also vor etwas mehr als 24 Jahren — wurden in ganz Österreich 23.180 Personenkraftwagen gezählt, davon in Kärnten 911; in ganz Österreich 2407 Omnibusse, davon in Kärnten 148; in ganz Österreich 14.088 Lastkraftwagen, in Kärnten 480; in ganz Österreich 226 Traktoren, in Kärnten 7; in ganz Österreich 1514 Spezialwagen, in Kärnten 59; in ganz Österreich 6958, in Kärnten 184 dreispurige Personenkraftwagen; in ganz Österreich 19.456, in Kärnten 917 ein-spurige Kraftwagen; in ganz Österreich 19.967, in Kärnten 621 Kleinkraftwagen.

In ganz Österreich gab es also vor 24 Jahren insgesamt 87.336 motorisierte Fahrzeuge aller Art, davon nur 23.180 Personenkraftwagen. Auf Kärnten entfielen damals 3327 Fahrzeuge. Heute sind im ganzen Bundesgebiet 714.284 Kraftfahrzeuge registriert, was einer mehr als achtfachen Vermehrung gleichkommt.

Allein von Oktober 1955 bis Oktober 1956 hat sich die Zahl der Kraftfahrzeuge um 15,8 Prozent erhöht. Die größte Steigerung war bei Personenkraftwagen mit 32,5 Prozent auf 189.632 Stück, bei Zugmaschinen und Traktoren mit 29,5 Prozent auf 72.422 zu verzeichnen. Die Anzahl der Kleinkraftwagen bis zu 125 ccm stieg um 15,6 Prozent auf 150.891 Stück. Am geringsten war die perzentuelle Steigerung bei Kraftwagen über 125 ccm mit 3,7 Prozent auf 177.420 Stück, bei Omnibussen und Obussen um 4 Prozent auf 4434 Stück und bei Lastkraftwagen um 5,8 Prozent auf 64.618 Stück.

Eine weitere Gegenüberstellung: Vor 24 Jahren wurden, wie erwähnt, in ganz Kärnten 3327 Motorfahrzeuge gezählt. Mit Ende des Vorjahres gab es in Klagenfurt allein 8179. In Klagenfurt hat sich die Gesamtzahl der Kraftfahrzeuge innerhalb von 10 Jahren (Stichtag 30. März 1946) um 7522 erhöht. Im gleichen Verhältnis vermehrte sich die Zahl der motorisierten Fahrzeuge in dieser Zeit-spanne in ganz Kärnten.

Zu jedem Wochenbeginn erscheint in den Zeitungen ein Ausweis über die Verkehrs-unfälle der Vorwoche in Österreich. Jedesmal werden soundso viele Tote, Schwer- und Leichtverletzte gemeldet. Im Jahresdurchschnitt sind es mindestens 15 Menschen pro Woche, die in Österreich ihr Leben

## Spenden für das Kärntner Nothilfswerk

Beim „Kärntner Nothilfswerk“ sind weitere Spenden für die Ungarnhilfe eingegangen: Volksschule Bad St. Leonhard S 352.10; Bauunternehmung Hans Primig, Griffen, S 1500.—; Gemeinde St. Kanzian, Straßensammlung, S 1385.40.

auf dem „Schlachtfeld Straße“ lassen müssen. Eine erschreckende Zahl!

Kärnten spielt auf dem „Schlachtfeld Straße“ eine besonders unrühmliche Rolle. Nach dem Ausweis des Landesgendarmierkommandos, der Polizeidirektion Klagenfurt und des Polizeikommissariats Villach gab es im Jahre 1956 in Kärnten 6427 Verkehrs-unfälle mit 171 Todesopfern, 1695 Schwer- und 3126 Leichtverletzten. In 250 Fällen wurde Trunkenheit des Fahrers festgestellt, Fahrerflucht kam in 234 Fällen vor.

### Die Ursachen der Verkehrsunfälle

Wie Baurat Dipl.-Ing. Hans Wolfram vor kurzem in Wien vor Staatsanwälten, Richtern und Polizeibeamten ausführte, sind 80 Prozent aller Verkehrsunfälle auf menschliches Versagen zurückzuführen: Sieben Prozent beruhen auf offensichtlichem Leichtsinne, wobei die Rücksichtslosigkeit und der Geschwindigkeitsexzess immer mehr in den Vordergrund treten; zehn Prozent auf falschem Reaktionsverhalten, zwanzig Prozent auf Beeinträchtigung der optisch-physikalischen Wahrnehmungsbedingungen und vierzig Prozent auf Überlastung bzw. auf vermindeter Aufmerksamkeit. Die Verkehrsteilnehmer mit dem größten Gefährlichkeitsgrad sind Jugendliche unter 14 Jahren auf Fahrrädern und 16- bis 18jährige Mopedfahrer, die in ihrem „Alter der problematischen Reife“ durch ihr

### Geräuscharme Züge durch lückenlosen Gleisbau

Die Österreichischen Bundesbahnen haben auf der Westbahn zwischen Linz und Salzburg die Schienen in sieben Abschnitten durchgehend verschweißt. Das längste verschweißte Schienenstück erreicht 6892 Meter. Diese Art des lückenlosen Gleisbaues gewährleistet einen überaus ruhigen, von den Fahrgästen als sehr angenehm empfundenen Lauf der Waggons.

Um die durch Temperaturveränderungen verursachten Längenschiebungen in solchen verschweißten Gleisen auszuschalten, wird ein besonderer Oberbau verwendet. Auf Betonschwellen, die infolge ihres größeren Gewichtes bei etwas breiterem Schotterbett mehr Widerstand gegen senkrechtes und vertikales Verschieben der Schienen leisten, werden die Schienen durch die auf den Strecken der ÖBB seit langem bestens bewährten sogenannten Rippenplatten befestigt. Der Reibungswiderstand zwischen Schienen und Rippenplatten wird noch durch Gummizwischenlagen und an den Enden der Gleise durch den Einbau von Wanderschuttklemmen vergrößert.

Verhalten einen besonderen Unsicherheitsfaktor bilden.

Wenn man die Toten und die oft lang dauernden menschlichen Leiden der schwerverletzten Verkehrstoten (1695 allein in Kärnten im Jahr 1956) und die gar nicht abschätz-baren Sachschäden an Kraftfahrzeugen bedenkt, so muß gesagt werden, daß der „Mörder Verkehr“ zur Geißel am Leben und der Gesundheit der Bevölkerung und zum Vernichter wertvoller Güter geworden ist.

Dabei ist noch nicht berücksichtigt, wie viele Kosten der Öffentlichkeit durch die Flut von motorisierten Straßenbenutzern entstehen. Straßenbauten erweisen sich rundum als notwendig, um den Verkehr zu bewältigen. Parkplätze müssen geschaffen werden, an denen es, besonders zur Reisezeit, überall mangelt, Verkehrszeichen aller Art müssen landauf und landab errichtet werden. Kurzum: die Motorisierung des Straßenverkehrs wirft organisatorische Probleme auf, die sich von Tag zu Tag mehren. Das Rad der Zeit läßt sich freilich nicht zurückdrehen. Es handelt sich vielmehr darum, der Gefahren der Straße auf beste Weise Herr zu werden. Das Schlagwort vom „Schlachtfeld Straße“ ist jedenfalls beklemmende Wirklichkeit geworden.

Amtsrat E. Pluch

## ÖBB — sicherstes Verkehrsmittel

Die Österreichischen Bundesbahnen sind zweifellos der bedeutendste Verkehrsträger Österreichs. Im Verhältnis zu ihrem Anteil am Gesamtverkehr sind aber die Unfälle, an denen sie beteiligt waren, geradezu verschwindend. Von den insgesamt 61.401 Verkehrsunfällen des Jahres 1956 betrafen nur 496 oder 0,7 % die Eisenbahn; lediglich in sieben Fällen waren beide am Verkehrsunfall beteiligten Verkehrsteilnehmer Eisenbahnen. In der weit-aus überwiegenden Anzahl der Fälle waren jedoch andere Verkehrsteilnehmer — insbesondere PKW — an Eisenbahnunfällen beteiligt. Ein Blick auf die beiden vorangegangenen Jahre zeigt, daß die Verhältnisse ziemlich ähnlich lagen: Im Jahre 1955 waren an 61.878 Unfällen 469mal Eisenbahnen beteiligt und im Jahre 1954 betrafen von insgesamt 45.007 Unfällen nur 373 die Bahn. In beiden Jahren waren in je 19 Fällen beide am Unfall beteiligten Verkehrsteilnehmer Eisenbahnen. Für die Sicherheit des Reiseverkehrs, der ÖBB spricht es, daß im Jahre 1956 lediglich 124 Personen bei Bahnunfällen verletzt worden sind, das sind nur 0,2 Prozent der insgesamt 55.949 verunglückten Personen. Im Jahre 1955 waren noch 238 von 51.091 und 1954 waren es 233 von insgesamt 39.029 verletzten Personen. Die ÖBB sind also nach wie vor das sicherste Verkehrsmittel und dürften in dieser Eigenschaft wohl kaum so bald von irgend einem anderen Verkehrsmittel erreicht oder gar übertroffen werden.

## Bundesgesetzblätter für die Republik Österreich

Das 11. Stück ist am 14. Februar 1957 erschienen. Es enthält:

Nr. 42. Verordnung: Futtermittelverordnung 1957.

Das 12. und 13. Stück sind am 15. Februar erschienen. Sie enthalten:

Nr. 43. Übereinkommen zwischen Österreich und Italien, betreffend eine gleichartige Behandlung pharmazeutischer Spezialitäten bei Erteilung der Vertriebsbewilligung.

Nr. 44. Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse.

Nr. 45. Übereinkommen zur Errichtung der Pflanzenschutz-Organisation für Europa und den Mittelmeerraum.

Nr. 46. Notenwechsel zwischen der österreichischen Botschaft Rio de Janeiro und dem brasilianischen Außenministerium über den Abschluß eines Zahlungs- und Warenaus-abkommens.

Nr. 47. Notenwechsel zwischen der österreichischen Botschaft Rio de Janeiro und dem brasilianischen Außenministerium über den Abschluß eines Abkommens über Finanzierung und Investitionen.

Nr. 48. Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung 1957.

Das 14. Stück ist am 19. Februar 1957 erschienen. Es enthält:

Nr. 49. Verordnung: Durchführung des § 19, Abs. 2, des Versicherungswiederaufbaugesetzes.

Nr. 50. Kundmachung: Mitgliedsstand der Übereinkommen und Erklärungen der Ersten und Zweiten Haager Friedenskonferenz von 1899 und 1907.

Nr. 51. Kundmachung: Ratifikation des „Protokolls, betreffend die Abänderung des in Paris unterzeichneten Abkommens, betreffend die Bekämpfung der Verbreitung unzuchtiger Veröffentlichungen“ durch Luxemburg.

Nr. 52. Kundmachung: Mitgliedschaft weiterer Staaten zum Protokoll, betreffend die Abänderung des in Genf abgeschlossenen Übereinkommens zur Bekämpfung der Verbreitung und des Vertriebes von unzuchtigen Veröffentlichungen.

Das 15. Stück ist am 4. März 1957 erschienen. Es enthält:

Nr. 53. Verordnung: Prüfung für den gehobenen Redaktionsdienst.

Nr. 54. Verordnung: Ausgabe von Scheidemünzen zu 10 Schilling.

Nr. 55. Verordnung: Einziehung der Scheidemünzen zu 2 Schilling.

Das 16. Stück ist am 6. März 1957 erschienen. Es enthält:

Nr. 56. Bundesgesetz: Abänderung des Bundesgesetzes über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an zwischenstaatliche Organisationen.

Nr. 57. Bundesgesetz: Errichtung des Bezirksgerichtes Marchegg.

Nr. 58. Bundesgesetz: Postgesetz.

Nr. 59. Verordnung: Bildung des Sprengels des Bezirksgerichtes Marchegg.

Das 17. Stück ist am 7. März 1957 erschienen. Es enthält:

Nr. 60. Bundesgesetz: Eisenbahngesetz 1957.

## Amflicher Anzeiger

### Sicherheitsdirektion für Kärnten

#### Vereinsauflösung

Die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten hat mit Bescheid vom 26. Februar 1957, Zahl II-302/2/57, den Verein „Pädagogischer Club zur Förderung von Intellekt und Kultur“ mit dem Sitz in Klagenfurt gemäß § 24 des Vereinsgesetzes 1951, BGBl. Nr. 233, rechtskräftig aufgelöst.

Der Sicherheitsdirektor:  
Dr. Odlasek e. h.

### Amt der Kärntner Landesregierung

#### Verkehrsbeschränkung wegen Tauwetters

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung gibt bekannt, daß die Turracher Bundesstraße Nr. 95 wegen aufgeweichter Fahrbahn, bedingt durch den Frostaufgang, ab 11. März 1957 von der Landesgrenze auf der Turracher Höhe bis Predlitz bis auf weiteres nur für Fahrzeuge bis 5 Tonnen Gesamtgewicht und eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km pro Stunde und die Gabel-Bundesstraße Nr. 77 im Abschnitt Gabel-Wirtshaus Feistritz ab 9. März 1957 bis auf weiteres nur für Fahrzeuge bis 1 Tonne Gesamtgewicht und einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km pro Stunde, befahrbar sind.

Das Amt der Salzburger Landesregierung gibt bekannt, daß wegen eingetretener Frostaufbrüche die Katschberg-Bundesstraße Nr. 99 von Radstadt bis Untertauern ab 9. März 1957 bis auf weiteres nur mit Fahrzeugen bis 6 Tonnen Gesamtgewicht befahrbar ist. — Klagenfurt, am 13. März 1957. — Zl.: Bau 4a-424/22/57.

Für den Landeshauptmann:  
gez. Pichler e. h.

### Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt

#### Hundesperre

Die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt findet Anlaß, zum Schutze der hochbeschlagenen Rehgeißeln, besonders aber auch zum Schutze des Jungwildes gegen frei herumlaufende Hunde über Antrag der Bezirksgruppe der Kärntner Jägerschaft vom 26. Februar 1957, gem. § 43, Abs. 1, des Kärntner Jagdgesetzes vom 1. August 1950, LGBl. Nr. 23/1950, wie folgt für den ganzen Verwaltungsbezirk Völkermarkt mit sofortiger Wirkung anzuordnen:

1. Alle Hundehalter sind verpflichtet, außerhalb von geschlossenen verbauten Ortschaften alle Hunde ausnahmslos bei Tag und Nacht in den Behausungen zu halten oder an die Kette zu legen oder an der Leine zu führen.

2. Alle Hundebesitzer im Gebiete innerhalb geschlossener verbauter Ortschaften sind verpflichtet, ihre Hunde so zu halten, daß dieselben am Widstände keinen Schaden anrichten können.

3. Diese Bestimmung gilt nicht für Blinden- und Polizeihunde, wenn sie als solche erkennbar sind, für die ihnen zukommenden Aufgaben verwendet werden und sich aus Anlaß ihrer Verwendung vorübergehend der Einwirkung ihres Besitzers (Herrn) entzogen haben.

4. Hundebesitzer, die entgegen dieser Anordnung ihre Hunde nicht ordnungsgemäß verhalten oder deren Hunde nachweislich eine Schädigung des Wildes herbeiführen, werden gemäß § 96 des Kärntner Jagdgesetzes vom 1. August 1950, LGBl. Nr. 23/1950, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geld bis zu 6000 Schilling und bei erschwerenden Umständen bis 12.000 Schilling oder mit Arrest bis zu sechs Wochen bestraft.

Hiedurch werden die Bestimmungen des § 43, Abs. 2, lit. 1, des Jagdgesetzes, wonach umher-

streunende Hunde von Jagdausberechtigten und den Jagdaufsehern getötet werden können, nicht berührt.

5. Diese Kundmachung tritt am 16. Juli 1957 wieder außer Kraft.

Völkermarkt, den 6. März 1957.

Der Bezirkshauptmann:  
Dr. Wagner e. h.

### Wasserbauamt Klagenfurt

#### Öffentliche Ausschreibung

Für die Gruppenwasserversorgungsanlage Velden—Augsdorf—Schiefling werden Teilstücke der Ortsnetze Velden, Schiefling und Selpritsch (Bauarbeiten etwa 3060 m Rohrgraben-aushub, mechanischer Teil: Verlegung von rund 3060 m Gußrohren,  $\phi$  125 bis 50 mm samt Lieferung der erforderlichen Formstücke) zum Ausbau öffentlich ausgeschrieben.

Für die Wasserversorgungsanlage Bleiburg—Loibach gelangt der Ausbau der Hauptleitung von hm 23 bis hm 40 einschließlich Neben- und Hausanschlußleitungen in der Ortschaft Unterloibach (Bauarbeiten: rund 2300 m Rohrgraben-aushub, mechanischer Teil: Verlegung von rund 2300 m Asbestzementdruckrohren,  $\phi$  150 bis 50 mm mit Ausführung der erforderlichen Hausanschlüsse in Unterloibach) zur öffentlichen Ausschreibung.

Ebenso werden für die Wasserversorgungsanlage Feistritz ob Bleiburg die Arbeiten für den Ausbau der Haupt- und Nebenleitungen im Bereich der Ortschaft Gonowitz und der Siedlung Penk (Bauarbeiten rund 2200 m Rohrgraben-aushub, mechanischer Teil: Verlegung von rund 2200 m Asbestzementdruckrohren,  $\phi$  100 bis 50 mm) und die Ausführung eines Hochbehälters J = 150 m<sup>3</sup> am Dolincicachkogel (Rundbehälter) öffentlich ausgeschrieben.

Die Anbotsunterlagen sind gegen Erlag von S 15.— je Exemplar ab Montag, den 18. März 1957, im Wasserbauamt Klagenfurt, Pierstraße, Baracke 1, erhältlich. Der Bauentwurf liegt zur Einsichtnahme auf. Die Anbote sind getrennt, versehen mit der Aufschrift Gr. W. V. Velden-

Augsdorf—Schiefling, W. V. Bleiburg—Loibach bzw. W. V. Feistritz ob Bleiburg bis Freitag, den 29. März 1957, 9 Uhr vormittags, beim Wasserbauamt Klagenfurt, Pierstraße, einzureichen. Die Anbotseröffnung für Gr. W. V. Velden—Augsdorf—Schiefling erfolgt um 9 Uhr, W. V. Bleiburg—Loibach um 9.30 Uhr und für W. V. Feistritz ob Bleiburg um 10 Uhr vormittags. Später einlaufende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden. — Klagenfurt, den 12. März 1957. Zl. 1265/57/DO/K.

Der Amtsleiter:

Dipl.-Ing. Biedermann e. h.

### Straßenbauamt Wolfsberg

#### Öffentliche Ausschreibung

Das Straßenbauamt Wolfsberg schreibt namens der Abteilung 24b des Amtes der Kärntner Landesregierung die Baumeister- und Zimmermeisterarbeiten für den Umbau von zwei kleineren Brücken auf der Diexer Landesstraße mit insgesamt 60 Quadratmeter Brückenfläche öffentlich aus.

Die Anbotsunterlagen können ab 20. März 1957 im Straßenbauamt Wolfsberg, Weyerplatz Nr. 115, I. Stock, Zimmer 37, gegen Erlag von S 20.— behoben werden. Die Anbotseröffnung findet am 2. April 1957 um 10 Uhr im Straßenbauamt Wolfsberg statt, bis zu welchem Zeitpunkt die Anbote einzureichen sind.

Der Leiter

### Landesschulrat für Kärnten

#### Stellenausschreibungen der UNESCO

Das Bundesministerium für Unterricht gibt die in der Februar-Aussendung der UNESCO im Rahmen der UNESCO-Programme Technisches Hilfsprogramm, Bericht 8, und Hilfe für die Mitgliedstaaten, Bericht AID/15, aus-geschriebenen, nachfolgend angeführten Stellen mit dem Bemerkung bekannt, daß es sich grundsätzlich um leitende Sachverständigenposten handelt, bei denen außer langjähriger Betätigung im Fach und auch Organisations-

fähigkeit, Talent zur selbständigen Arbeit in einem fremden Kulturkreis, in den meisten Fällen auch längere Lehrerfahrungen und gediegene Fremdsprachkenntnisse (hauptsächlich Englisch oder Französisch in Wort und Schrift), womöglich auch die Landessprache, vorausgesetzt werden. Bei Zutreffen all dieser Voraussetzungen sind allfällige Detailfragen sowie konkrete Bewerbungen an das Bundesministerium für Unterricht, Wien, I., Minoritenplatz 5, zu richten.

Es werden gesucht: Bolivien: Experte für Berufsberatung; Burma: für elektrische und elektronische Instrumente; Kambodscha: für Granderziehung und Bibliothekswesen; Kosta-rika: für Mittelschulerziehung, Spanischunter-richt; Dominikanische Republik: für techni-schen Unterricht; Ekuador: für Mittelschul-inspektion und Organisation; Ägypten: für landwirtschaftlichen Unterricht; Ägypten: auf dem Gebiete der Glasbläserei für chemische Zwecke; Ägypten: für optische Instrumente; Indien: Fachmann für Industrial Engineering; Indien: Experte für Schiffmodelltestung; Irak: für Hauswirtschafts- und Müttertschulung

(Grunderziehung); Irak: für ländlichen Hand-arbeitsunterricht; Israel: für Schulfunk; Laos: für Schulbücherrevision und Herausgabe einer pädagogischen Revue; Liberia: für landwirt-schaftlichen Unterricht; Liberia: für Lehrerbil-dung; Marokko: für landwirtschaftliche Aus-bildung (drei Monate); Marokko: für Grund-erziehung (auditive Hilfen); Tunis: für Grunderziehung (auditive Hilfen); Tunis: für techn. Unterricht (6 Monate); Tunis: General-Education Survey (sechs Monate); Türkei: für Metallurgie; Uruguay: für Ausnützung der Windkraft (vier Monate); Grunderziehungs-zentrum Sirs El Layyan Ägypten: Leiter für technische und experimentelle Studien; Süd-asiatisches Regionalprojekt: Drei Experten für Lesematerial.

Die Interessenten werden noch aufmerksam gemacht, daß die sprachliche Qualifikation (Zeugnis über eine höhere Prüfung in der ge-forderten Fremdsprache) unbedingt vorliegen muß und daß die UNESCO keine allgemein gefaßten Stellenbewerbungen, sondern nur solche um einen bestimmten Posten in Bearbei-tung nimmt.

gericht Klagenfurt, Abt. 5, am 1. März 1957. — S 26/54-85.

**Aufhebung des Konkurses**

Gemeinschuldner: Hermann Krischnig, Frächter in Berg Nr. 1, Gemeinde Viktring. Der mit Beschluß vom 16. Oktober 1956, S 46/56-1 über das Vermögen des Gemein-schuldners eröffnete Konkurs wird nach Ab-schluß eines Zwangsausgleiches gemäß § 157 KO aufgehoben. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 5. März 1957. — S 44/56-30.

**Versteigerungsedikt**

Am 16. April 1957, nachmittags 15 Uhr, findet beim gefertigten Gerichte, Zimmer Nr. 67/1., die Zwangsversteigerung der Liegenschaften Grundbuch Klagenfurt, KG St. Martin am Te-chelsberg, Einl.-Z. 36, statt. Schätzwert: S 121.418,10. Wert des Zubehörs: S 7790.— Geringstes Gebot: S 80.945,40. Rechte, welche diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens beim Versteigerungstermine vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumel-den, widrigens sie zum Nachteile eines gutgläu-bigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft nicht mehr geltend gemacht werden könnten. Im übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen. — Bezirksgericht Klagenfurt, am 26. Februar 1957. — 4 E 187/56.

**Aufgebot von Wertpapieren**

Auf Antrag des Dr. H. Zahorka, 8. Rue la Boetic, Paris 8<sup>e</sup>, wird nachstehendes, dem Antragsteller angeblich in Verlust geratenes Wertpapier aufgeboden; dessen Inhaber wird aufgefordert, es binnen 6 (sechs) Monaten vom Tage der Kundmachung des Aufgebotes bei Gericht vorzuweisen; auch andere Beteiligte haben ihre Einwendungen gegen den Antrag zu erheben. Sonst würde das Wertpapier nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt werden. Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 9774 der Bank für Kärnten, Aktiengesell-schaft, Zweiganstalt Villach, mit einem Stand von S 6879,14, Zinsen bis 31. Dezember 1957 S 200,85, insgesamt S 7079,99, lautend auf Dr. Heribert Zahorka. — Landesgericht Klagen-furt, Abt. 3, 19. Februar 1957. — 3 T 39/57-3.

**Einigungsamt Klagenfurt**

**Kundmachungen**

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 161/56 ein Zusatzübereinkommen zur Lohn-ordnung vom 19. März 1956 hinterlegt, welches mit 19. März 1956 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 6. August 1956 zwischen dem Fachverband der Holzverarbeitenden Industrie Österreichs in Wien, III., Schwarzenbergplatz 4, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter in Wien, VII., Schottenfeldgasse 24. Betrifft: Löhne und Zulagen für die Arbeiter und Ar-beiterinnen der Firma Dipl.-Ing. Adolf Fun-der jun., Faserplattenfabrik in Glandorf. Dieses Zusatzübereinkommen wurde am 28. Februar 1957 in Nr. 50/57 der „Wiener Zeitung“ kund-gemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 7. März 1957. — Ke 161/56-7.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 185/56 ein Kollektivvertrag hinterlegt, der mit 1. Jänner 1957 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 1. November 1956 zwischen der Bundes-innung der Lederwarenerzeuger, Taschner, Sattler und Riemer in Wien, I., Bauernmarkt

Nr. 13, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Tex-til-, Bekleidungs- und Lederarbeiter in Wien, IV., Treitlstraße 3. Betrifft: Urlaubszuschuß für Arbeiter, Arbeiterinnen und Lehrlinge, die den Mitgliedsbetrieben der Landesinnung Kärnten der obigen Berufsgruppe angehören, mit Ausnahme der Sattler und Riemer, soweit sie nicht überwiegend Taschnerarbeiten verrichten, jedoch einschließlich der Fahrzeugsattler. Die-ser Kollektivvertrag wurde am 9. Februar 1957 in Nr. 34/57 der „Wiener Zeitung“ kund-gemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 14. Februar 1957. — Ke 185/56-9.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 3/57 ein Zusatzkollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 19. November 1956 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 14. Dezember 1956 zwischen dem Fachverband der Stein- und keramischen Industrie Österreichs in Wien, IV., Gußhaus-strasse 15, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter in Wien, VII., Schotten-feldgasse 24. Betrifft: Urlaubszuschuß. Dieser Zusatzkollektivvertrag wurde am 9. Februar 1957 in Nr. 34/57 der „Wiener Zeitung“ kund-gemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 14. Februar 1957. — Ke 3/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 4/57 ein Kollektivvertrag hintergelegt, wel-cher mit 1. Jänner 1957 in Kraft tritt. Abge-schlossen am 13. November 1956 zwischen der Bundesinnung der Hafner in Wien, I., Wildbret-markt 10, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter in Wien, VII., Schottenfeld-gasse 24. Betrifft: Urlaubszuschuß für Mit-glieder der Landesinnung der Hafner, außer ker-amischen und Fliesenlegerbetrieben in Nieder-österreich, Salzburg, Kärnten und Steiermark. Dieser Kollektivvertrag wurde am 9. Februar 1957 in Nr. 34/57 der „Wiener Zeitung“ kund-gemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 14. Februar 1957. — Ke 4/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 5/57 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 20. November 1956 in Kraft tritt. Abge-schlossen am 20. November 1956 zwischen der Landesinnung der Rauchfangkehrer für Kärnten in Klagenfurt, Bahnhofstraße 40, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter in Wien, VII., Schottenfeldgasse 24. Betrifft: Urlaubszuschuß für die Rauchfangkehrer Kärnten. Dieser Kollektivvertrag wurde am 9. Fe-bruar 1956 in Nr. 34/56 der „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 14. Februar 1957. — Ke 5/57-6.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 6/57 ein Kollektivvertrag hinterlegt, der wie im § 5 näher bezeichnet, in Kraft tritt. Abge-schlossen am 12. November 1956 zwischen den Bundesinnungen der Steinmetzmeister und der Bauhilfsgewerbe in Wien, I., Wildbretmarkt 10, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Bau- und Holz-arbeiter in Wien, VII., Schottenfeldgasse 24. Be-trifft: Löhne für Steinarbeiter. Dieser Kollektiv-vertrag wurde am 21. Februar 1957 in Nr. 44/57 der „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 22. Februar 1957. — Ke 6/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 7/57 ein Kollektivvertrag hinterlegt, der, wie im § 5 näher bezeichnet, in Kraft tritt. Abge-schlossen am 12. November 1956 zwischen den Bundesinnungen der Bauhilfsgewerbe in Wien, I., Wildbretmarkt 10, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter in Wien, VII., Schot-tenfeldgasse 24. Betrifft: Löhne im Bauhilfs-gewerbe. Dieser Kollektivvertrag wurde am 21. Februar 1957 in Nr. 44/57 der „Wiener Zei-tung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagen-furt, am 22. Februar 1957. — Ke 7/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 8/57 ein Kollektivvertrag hinterlegt, der wie im § 5 näher bezeichnet in Kraft tritt. Abge-schlossen am 12. November 1956 zwischen der Bundesinnung der Zimmermeister in Wien, I., Wildbretmarkt 10, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter in Wien, VI., Schot-tenfeldgasse 24. Betrifft: Löhne im Zimmer-meistergewerbe. Dieser Kollektivvertrag wurde am 21. Februar 1957 in Nr. 44/57 der „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Kla-genfurt, am 22. Februar 1957. — Ke 8/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 10/57 ein Kollektivvertrag hinterlegt, wel-cher, wie im § 5 näher bezeichnet, in Kraft tritt. Abgeschlossen am 12. November 1956 zwi-schen der Landesinnung der Bauhilfsgewerbe Kärntens, Berufsgruppe der Isolierer in Klagen-furt, Bahnhofstraße 40, und dem ÖGB, Gewerk-schaft der Bau- und Holzarbeiter in Wien, VII., Schottenfeldgasse 24. Betrifft: Löhne usw. im Isolierergewerbe Kärntens. Dieser Kollektiv-vertrag wurde am 9. Februar 1957 in Nr. 34/57 der „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Ein-igungsamt Klagenfurt, am 14. Februar 1957. — Ke 10/57-6.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 11/57 ein Kollektivvertrag hinterlegt, der mit 1. Dezember 1956 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 17. November 1956 zwischen dem Verband der Süßwarenindustrie Österreichs in Wien, III., Zaunergasse 1 u. 3, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Gewerbe in Wien, I., Deutschem-sterplatz 2. Betrifft: Gehälter in der Süßwaren-industrie Österreichs, außer Vorarlberg. Dieser Kollektivvertrag wurde am 16. Februar 1957 in Nr. 40/57 der „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 22. Februar 1957. — Ke 11/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 12/57 ein Übereinkommen hinterlegt, das mit 1. Dezember 1956 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 14. Dezember 1956 zwischen dem Verband Österreichischer Zeitungsherausgeber, Wien, I., Schreyvogelgasse 3, und dem ÖGB, Gewerk-schaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Gewerbe in Wien, I., Deutschem-sterplatz 2. Betrifft: Gehälter usw. für die kaufmännischen Angestellten der Tages-zeitungen. Dieses Übereinkommen wurde am 16. Februar 1957 in Nr. 40/57 der „Wiener Zei-tung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagen-furt, am 22. Februar 1957. — Ke 12/57-3.

**Gerichtliche Verlautbarungen**

**Landesgerichtspräsidium Klagenfurt**

**Postenausschreibung**

Beim Bezirksgericht Villach gelangt eine freie Richterstelle der 1. Stagesgruppe zur Neubesetzung. Bewerbungsgesuche sind bis ein-schließlich 1. April 1957 im Dienstwege beim Landesgerichtspräsidium Klagenfurt einzubrin-gen. — Klagenfurt, am 25. Februar 1957. — Jv 662-4/57.

Der Landesgerichtspräsident:  
Dr. Schwendenwein e. h.

**Gläubigerkundmachung**

Das Elektrizitätswerk Peratschitzen, registrierte Genossenschaft mit beschränk-ter Haftung in Peratschitzen, Post St. Kan-zian im Jauntal, Kärnten, hat in der Voll-versammlung vom 7. April 1955 ihre Auf-lösung beschlossen; sie ist in Liquidation getreten.

Durch diese Bekanntmachung werden die Gläubiger der aufgelösten Genossenschaft aufgefordert, ihre Ansprüche gemäß § 40 Gen.-Gesetz binnen 3 Monaten zu Händen der Liquidatoren anzumelden.

Elektrizitätswerk Peratschitzen  
registrierte Genossenschaft mit beschränkter  
Haftung in Liquidation

**Edikte und Konkurse**

**Ausgleichsedikt**

Eröffnung des Ausgleichsverfahrens über das Vermögen des Johann Elbel, Gastwirt und Pferdefleischhauer in Klagenfurt, Badgasse 7. Ausgleichskommissär OLGR Dr. Maitz des Landesgerichtes Klagenfurt. Ausgleichsverwal-ter Dr. Emil Walther, Rechtsanwalt in Klagen-furt. Tagsatzung zum Abschlusse eines Aus-gleiches bei dem genannten Gerichte, Zimmer Nr. 131/II, am 5. April 1957, nachmittags 14 Uhr.

**Aufhebung des Konkurses**

Gemeinschuldner: Tischler-Lago, Lan-deslieferungsgenossenschaft des Tischlerhand-werkes in Kärnten, Ges. m. b. H., Klagenfurt, Ebenhofstraße 6. Der mit Beschluß vom 27. Juli 1954, S 26/54-2 über das Vermögen des Gemein-schuldners eröffnete Konkurs wird nach Ver-teilung des Massevermögens gemäß § 139 KO aufgehoben. Alle die freie Verfügung des Gemein-schuldners beschränkenden Maßnahmen werden aufgehoben. — Landes- als Handels-

**Beschluß**

Ausgleichsverfahren? Georg Buchleitner, Fleischhauer in Villach, Heugasse 6. Das über Antrag des Schuldners eröffnete Ausgleichsverfahren wird gemäß § 56, Zl. 1, 2 AO, eingestellt, da der Ausgleich von der im § 42 AO angeführten Gläubigermehrheit abgelehnt worden ist. — Landesgericht Klagen-furt, Abt. 5, 28. Februar 1957. — Sa 28/56-14.

**Edikt**

Die klagende Partei Stefanie Schretter, Besitzerin in Techendorf Nr. 11, Post Seeboden am Millstättersee, hat gegen die beklagte Partei: 1. Viktor Balazsovich, Kaufmann, unbekanntes Aufenthalte, 2. Kreditanstalt d. Deutschen Zweiganst. in Teplitz (CSR), wegen Pfandrechts-löschung (Streitw.: S 14.140.—), zur Gz. 12 Cg 96/57-1, eine Klage angebracht. Die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung wurde auf den 23. März 1957, vorm. 8.30 Uhr, bei diesem Ge-richte, Zimmer 117, Verhandlungssaal, II. Stock, anberaumt. Da der Aufenthalt der beklagten Partei unbekannt ist, wird Dr. Ottokar Jarosch, Rechtsanwalt in Klagenfurt, Herrengasse 12, zum Kurator bestellt, der sie auf ihre Gefahr und Kosten vertreten wird, bis sie selbst auf-tritt oder einen Bevollmächtigten nennt. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 12, am 6. März 1957. — 12 Cg 96/57-1.

**Landwirtschaftskrankenkasse für Kärnten, Klagenfurt, Fromillerstraße 5**

**VERÖFFENTLICHUNG**

der von der Hauptversammlung in der Sitzung am 12. Jänner 1957 beschlossenen Erfolgsrechnung für die Zeit vom 1. Jänner 1955 bis 31. Dezember 1955 gemäß § 444, Abs. 6, ASVG.

S o l l		H a b e n	
	S	S	S
1. Krankenpflege, allgem. u. fachärztl. Behandlung, Zahnbehandlung und Zahnersatz	3.543.733,53		
Arzneien, Heilmittel, Heilbehelfe	2.590.326,22	6.134.059,75	
2. Krankenhauspflege		3.554.326,77	
3. Krankenunterstützung, Krankengeld, Hausgeld, Taschengeld		2.394.793,97	
4. Mutterhilfe		1.118.265,11	
5. Begrüßungsgeld		160.757,85	
6. Erweiterte Heilbehandlung		84.420,60	
7. Fahrtspesen und Transportkosten für Leistungsempfänger		436.357,51	
Summe der Versicherungsleistungen		13.882.981,56	
8. Kontroll- und Verrechnungsaufwand		172.927,83	
9. Allgemeiner Verwaltungsaufwand		1.164.315,22	
10. Abschreibung von Immobilien und Mobilien		116.436,24	
11. Abschreibung von Forderungen		656,13	
12. Verluste aus Vermögensanlagen, buchmäßige und tatsächliche		788,—	
13. Sonstige Ausgaben und ao. Aufwendungen, Aufsichtsgebühr, Verbandsbeitrag, Schiedsgerichtskosten, anderweitige		26.013,63	
14. Wohnungsbeihilfen		5.095,80	
15. Saldo (Reinerfolg)		—	
		15.369.214,41	
			15.369.214,41

Klagenfurt, im Oktober 1956.

Der Direktor:  
Gotfried Götzler e. h.

Die Vorsitzenden des Überwachungsausschusses:  
Dipl.-Lw. Karl Gorton e. h.

Sekr. Fritz Leodolter e. h.

Der Obmann:  
Lw.-R. Karl Windisch e. h.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 13/57 ein Übereinkommen hinterlegt, das mit 1. Dezember 1956 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 14. Dezember 1956 zwischen dem Verband der Österreichischen Zeitungsherausgeber in Wien, I., Schreyvogelgasse 3, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Gewerbe in Wien, I., Deutschmeisterplatz 2. Betrifft: Gehälter usw. für die kaufmännischen Angestellten der Wochenzeitungen. Dieses Übereinkommen wurde am 16. Februar 1957 in Nr. 40/57 der „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 22. Februar 1957. — Ke 13/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 14/57 ein Kollektivvertrag hinterlegt, der mit 1. Jänner 1957 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 20. Dezember 1956 zwischen dem Verband der Versicherungsanstalten Österreichs in Wien, III., Schwarzenbergplatz 7, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Versicherung in Wien, I., Deutschmeisterplatz 2. Betrifft: Entlohnung für jugendliche Angestellte. Dieser Kollektivvertrag wurde am 16. Februar 1957 in Nr. 40/57 der „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 22. Februar 1957. — Ke 14/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 15/57 ein Kollektivvertrag hinterlegt, der mit 1. Dezember 1956 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 21. Dezember 1956 zwischen dem Fachverband der chemischen Industrie Österreichs in Wien, I., Wildbretmarkt 10, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Gewerbe in Wien, I., Deutschmeisterplatz 2. Betrifft: Gehälter in der chemischen Industrie Österreichs, außer Vorarlberg. Dieser Kollektivvertrag wurde am 17. Februar 1957 in Nr. 41/57 der „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 22. Februar 1957. — Ke 15/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 18/57 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. November 1956 in Kraft tritt. Abgeschlossen zwischen der Allgemeinen Bundesinnung des Gewerbes in Wien, I., Wildbretmarkt 10, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter in Wien, VII., Schottenfeldgasse 24. Betrifft: Löhne im Tauchergewerbe Österreichs. Dieser Kollektivvertrag wurde am 22. Februar 1957 in Nr. 45/57 der „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 28. Februar 1957. — Ke 18/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 19/57 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. Jänner 1957 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 20. Dezember 1956 zwischen der Bundesinnung der Kraftfahrzeugmechaniker, Bundesberufsgruppe Vulkaniseure in Wien, I., Bauernmarkt 13, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Arbeiter der chemischen Industrie in Wien, VI., Stumpergasse 60. Betrifft: Urlaubszuschuß für die Arbeiter in den Vulkaniseurbetrieben Österreichs mit Ausnahme der Bundesländer Burgenland und Vorarlberg. Dieser Kollektivvertrag wurde am 28. Februar 1957 in Nr. 50/57 der „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 7. März 1957. — Ke 19/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 20/57 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. Jänner 1957 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 20. Dezember 1956 zwischen der Bundesinnung der Kraftfahrzeugmechaniker, Bundesberufsgruppe Vulkaniseure in Wien, I., Bauernmarkt 13, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Arbeiter der chemischen Industrie in Wien, VI., Stumpergasse 60. Betrifft: Zulagen für die Arbeiter in den Vulkaniseurbetrieben Österreichs. Dieser Kollektivvertrag wurde am 28. Februar 1957 in Nr. 50/57 der „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 7. März 1957. — Ke 20/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 21/57 eine Zusatzvereinbarung zum Kollektivvertrag vom 5. April 1948 hinterlegt, welcher mit 1. Jänner 1957 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 20. Dezember 1956 zwischen der Bundesinnung der Kraftfahrzeugmechaniker, Bundesberufsgruppe Vulkaniseure, Wien, I., Bauernmarkt 13, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Arbeiter der chemischen Industrie in Wien, VI., Stumpergasse 60. Betrifft: Löhne und Lehrlingsentschädigung in den Vulkaniseurbetrieben Österreichs. Diese Zusatzvereinbarung wurde am 28. Februar 1957 in Nr. 50/57 der „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 7. März 1957. — Ke 21/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 25/57 ein Kollektivvertrag hinterlegt. Abgeschlossen am 15. Dezember 1956 zwischen der Bundesinnung der Chemischputzer, Wäscher und Färber in Wien, I., Wildbretmarkt 10, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter in Wien, IV., Treitelstraße 3. Betrifft: Urlaubszuschuß. Dieser Kollektivvertrag wurde am 28. Februar 1957 in Nr. 50/57 der „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 7. März 1957. — Ke 25/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 26/57 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. Dezember 1956 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 5. Dezember 1956 zwischen dem Hauptverband der graphischen Unternehmungen Österreichs in Wien, I., Grünangergasse 4, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Gewerbe in Wien, I., Deutschmeisterplatz 2. Betrifft: Sonderbestimmungen und Gehaltsschema für die kaufmännischen Angestellten im graphischen Gewerbe Österreichs. Dieser Kollektivvertrag wurde am 22. Februar 1957 in Nr. 45/57 der „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 28. Februar 1957. — Ke 26/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 28/57 eine Betriebsvereinbarung hinterlegt, welche mit 1. Jänner 1957 in Kraft tritt. Abgeschlossen zwischen der Arbeiterbank-AG in Wien, I., Seitzergasse 2 und 4, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Banken, Wien, I., Deutschmeisterplatz 2. Betrifft: Betriebsvereinbarung der Arbeiterbank zum Kollektivvertrag für Angestellte der Banken und Bankiers vom 21. Oktober 1949. Diese Betriebsvereinbarung wurde am 28. Februar 1957 in Nr. 50/57 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 7. März 1957. — Ke 28/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 29/57 ein Kollektivvertrag mit Sonderbestimmungen hinterlegt, welcher mit 1. Jänner 1957 in Kraft tritt. Abgeschlossen zwischen dem Verband Österreichischer Zeitungsherausgeber in Wien, I., Schreyvogelgasse 3, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Arbeiter der graphischen und papierverarbeitenden Gewerbe in Wien, VII., Seidengasse 15 und 17. Betrifft: Arbeitsbedingungen für die Expeditionsarbeiter, Redaktions- und Verwaltungsgehilfen, Zusteller(innen) und Austräger(innen). Dieser Kollektivvertrag wurde am 28. Februar 1957 in Nr. 50/57 der „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 7. März 1957. — Ke 29/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 30/57 ein Lohnvertrag hinterlegt, welcher mit 26. November 1956 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 11. Dezember 1956 zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genußmittelindustrie Österreichs in Wien, III., Zaunergasse 1 und 3, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter in Wien, VIII., Alberggasse 35. Betrifft: Löhne in den in der Anlage dieses Vertrages näher bezeichneten Betrieben der Back- und Puddingpulverindustrie. Dieser Lohnvertrag wurde am 28. Februar 1957 in Nr. 50/57 der „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 7. März 1957. — Ke 30/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 33/57 ein Lohnvertrag für die Zuckerindustrie Österreichs hinterlegt, welcher mit 2. bzw. 3. Dezember 1956 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 30. November 1956 zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genuß-

mittelindustrie Österreichs in Wien, III., Zaunergasse 1 und 3, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter in Wien, VIII., Alberggasse 35. Dieser Lohnvertrag wurde am 28. Februar 1957 in Nr. 50/57 der „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 7. März 1957. — Ke 33/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 34/57 eine Lohnvereinbarung für die Teigwarenindustrie Österreichs hinterlegt, welche mit 29. Oktober 1956 bzw. 1. November 1956 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 9. November 1956 zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genußmittelindustrie Österreichs, Verband der Nahrungsmittelindustrie (Teigwarenindustrie) in Wien, III., Zaunergasse 1 und 3, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter in Wien, VIII., Alberggasse 35. Diese Lohnvereinbarung wurde am 28. Februar 1957 in Nr. 50/57 der „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 7. März 1957. — Ke 34/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 43/57 ein Lohnvertrag hinterlegt, welcher mit 1. Oktober 1956 in Kraft tritt. Abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genußmittelindustrie Österreichs, Verband der Kaffeemittelindustrie in Wien, III., Zaunergasse 1 und 3, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter in Wien, VIII., Alberggasse 35. Betrifft: Löhne in Österreich für alle dem Verband der Kaffeemittelindustrie angeschlossenen Kaffeemittelbetriebe. — Dieser Lohnvertrag wurde am 6. März 1957 in Nr. 55/57 der „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 7. März 1957. — Ke 43/57-3.

**WERTHEIM**

Wir suchen für das Bundesland Kärnten eine

### Vertretung der Serienerzeugnisse unseres Erzeugungsprogrammes von Nahfördermitteln

d. s. tragbare und fahrbare Transportbänder, Rollen- und Röllchenbahnen, Gurt- und Bandstapler, Handschraper (Kraftschaukeln) u. a. m.

Firmen, die an der Übernahme unserer Vertretung mit Beginn am 1. April d. J. interessiert sind, werden ersucht, ihre Vorschläge und Bedingungen bekanntzugeben an

**Wertheim-Werke A. G.** Wien, X., Wienerbergstraße 21 - 23

## ELA-Lehrmittelanstalt

Klagenfurt, Goritschitzen 16, Post Viktring, Telefon 57-45

Schulmöbel, Laboratoriumseinrichtungen, Schultafeln (Blättertafeln)

Auf Wunsch Vertreterbesuch oder unverbindliches Offert

## ELA-Eisen- und Metallmöbelfabrik

Klagenfurt, Goritschitzen 16, Post Viktring, Telefon 57-45

Gartentische, Gartensessel, (stapelbar), Gartenstühle (stapelbar), Gartenbänke

Die Auflagen dieser Möbel können in den Ausführungen: Holz, Plastik oder Kunststoff geliefert werden

Stahlrohrleitern

Auf Wunsch Vertreterbesuch oder unverbindliches Offert. Günstige Zahlungsziele